



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

Straßenbauämter
Chemnitz, Plauen, Bautzen,
Meißen-Dresden, Leipzig

Dresden, 15.12.08
Hausapparat: 8642
Bearb.: Rainer Förster
Aktenzeichen: 64-3950
(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt Görlitz
Dezernat II
Amt für Hoch- und Tiefbau/Abt.
Straßenwesen
PF 30 01 52
02806 Görlitz

Landratsamt Bautzen
Dezernat II
Straßen- und Tiefbauamt
Bahnhofstr. 9
02625 Bautzen

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Geschäftsbereich 3
Abteilung Bau
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde

Landkreis Meißen
Dezernat III
Kreisstraßenbauamt
PF 100152
01651 Meißen

Landratsamt Mittelsachsen
Straßenverwaltung, Abt. Straßen
Am Rotfuhwerk 3
09599 Freiberg

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abt. 7
Straßenwesen und Verkehr
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Dienstgebäude: Wilhelm-Buck-Straße 2 (Ecke Carolaplatz)
01097 Dresden
Telefon 0351 5 64-0
Telefax 03 51 5 64-8189
zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3; 7; 8
Haltestelle Carolaplatz

poststelle@smwa.sachsen.de *)



*) Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Landratsamt Vogtlandkreis
Dezernat I
Amt für Kreisbauten
Neundorfer Straße 96
08523 Plauen

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat III
Straßenbauamt
04855 Torgau

Landkreis Leipzig
Dezernat I
Straßen- und Hochbauamt
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

Landkreis Zwickau
Dezernat V - Bau-, Kreisentwicklung und Verkehr
PF 100176
08067 Zwickau

nachrichtlich:
SBA Plauen - Zweigstelle Bad Schlema

SBA Chemnitz - Zweigstelle Döbeln

Sächsischer Landkreistag
Käthe-Kollwitz-Ufer 88
01309 Dresden

LISt GmbH Rochlitz

Fortschreibung der Buchungsanweisung zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen (B-Anw. GA und DA - SN 08) vom 27.06.2008

Mit Schreiben vom 18.09.2008 teilte das BMVBS mit, dass im Haushaltsplan des Bundes ab 01.01.2009 einzelne Haushaltstitel entfallen und darüber hinaus in Einzelfällen Zweckbestimmungen neu definiert wurden. Damit war es notwendig, die vorhandene Buchungsanweisung für die gemeinsame Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen 8/2008 (B. Anw. GA und DA – SN 08) an die neuen Erfordernisse anzupassen.

Gleichzeitig erfolgten auf der Grundlage der seit dem 01.08.2008 gemachten Erfahrungen bei der Buchung durch die Landkreise und den damit aufgeworfenen Fragen, weitere Präzisierungen und Klarstellungen.

Die fortgeschriebene Buchungsanweisung wird unter dem Titel

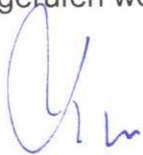
**Buchungsanweisung zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung
der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und
Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat
Sachsen 1/2009
(B-Anw. GA und DA - SN 09)**

ab 01.01.2009 eingeführt und ist bei den Buchungen und Abrechnungen der Eigen- und Fremdleistungen der Straßenmeistereien entsprechend zu berücksichtigen.

Dem Einführungserlass ist ein Exemplar der fortgeschriebenen Buchungsanweisung (B-Anw. GA und DA – SN 09) beigelegt. Darüber hinaus kann die jeweils aktuelle Fassung unter

www.list-sachsen.de/recht.htm

abgerufen werden.



Dr. Rohde
Ministerialdirigent

Anlage

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit

Buchungsanweisung zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen

(B- Anw. GA und DA – SN 09)

1/2009

Gültig ab:
01.01.2009

Gliederung

1. Allgemeines
2. Gemeinschafts- und Direktaufwand
 - 2.1. Gemeinschaftsaufwand
 - 2.1.1 Personal- und Lohnkosten
 - 2.1.1.1 Lohnkosten Betriebsdienstpersonal UI Ia
 - 2.1.1.2 Personalkosten Betriebsdienstpersonal UI Ib
 - 2.1.2 Ausgaben für die Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte UI II
 - 2.1.3 Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen UI III
 - 2.1.4 Unternehmerleistungen im Winterdienst UI IV
 - 2.1.5 Baustoffe, Streustoffe für Winterdienst und Zubehör UI V
 - 2.1.6 Erwerb von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenunterhaltung und den Betriebsdienst UI VIII bzw. UI IX
 - 2.2 Direktaufwand
 - 2.3 Übersicht zum Gemeinschafts- und Direktaufwand (Betriebliche Unterhaltung)
3. Arbeitszeitznachweise
 - 3.1 Führung der Arbeitszeitznachweise
 - 3.2 Zuordnung der Arbeitsstunden
 - 3.2.1 Höhengleiche Kreuzungen
 - 3.2.2 Umleitungsstrecken
 - 3.2.3 Buchung der Leistungen des Streckenwartes
 - 3.2.3.1 Streckenwartung
 - 3.2.3.2 Hilfsleistungen für andere Verwaltungen
 - 3.2.3.3 Leistungen für die eigene Verwaltung
 - 3.2.3.4 Kontrollfahrten des Winterdienst-Schichtleiters
 - 3.2.3.5 Kontrolle von Leistungen Dritter (z. B.: Versorgungsunternehmen) und Eigenleistung
 - 3.2.3.6 - nicht belegt -
 - 3.2.3.7 Spezialkontrollen
 - 3.2.3.8 - nicht belegt -
 - 3.2.3.9 Kontrolle von Felshängen

- 3.2.3.10 Fortschreibung der Bestandsdokumentation
- 3.2.4 Werkstattleistungen/Hof- und Lagerarbeiten
- 3.2.5 Personalvertretung/Azubi/Weiterbildung des UI- Personals

- 4. Sonderregelungen
 - 4.1 Schäden durch Dritte
 - 4.2 Grundstücke und Gehöfte
 - 4.3 Schnee- und Amphibienschutzzäune

- 5. Sonstige Aufwendungen
 - 5.1 Kranzspenden und Nachrufe
 - 5.2 Ablösung der Unterhaltungslast
 - 5.3 Ausgaben für Funknetze
 - 5.4 Telefonkosten
 - 5.5 Einnahmen

- Anlage 1: Zuordnung der Unterhaltungs-, Instandsetzungsleistungen zu den Haushaltstiteln

- Anlage 2: Buchungsanweisung zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes einschließlich Pauschalen und Instandsetzung ab: 01.01 2009

- Anlage 3: Dienstaufgaben des Streckenwartes

- Anlage 4: Übersicht zur Kostenzuordnung der Verwaltungsleistungen des LB 7

- Anlage 5: Leistungsverteilung und Kostenzuordnung im PRO UI in den Leistungsbe-
reichen 1 - 11

- Anlage 6: Abgrenzung der Erhaltungsmaßnahmen von Um-/Ausbau und Erweite-
rung/Neubau

- Anlage 7: Schadensbeseitigung von durch Dritte verursachte Schäden an Verkehrs-
anlagen

Anlage 8: Übersicht der Leistungspositionen im PRO UI und Kurzerläuterungen zu den Leistungspositionen des Leistungsheftes des Bundes

Anlage 9: Verzeichnis der Abkürzungen

1. Allgemeines

Mit dem Vollzug der Verwaltungs- und Funktionalreform wurden im Freistaat Sachsen ab 01.08.2008 die Aufgaben der baulichen und betrieblichen Unterhaltung sowie der Instandsetzung der Bundes- und Staatsstraßen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte übertragen. Diese sind damit für die Erledigung dieser Aufgaben einschließlich der Abrechnung der Leistungen gegenüber dem Bund und dem Freistaat Sachsen zuständig.

Aufgrund der Wahrnehmung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben auf den freien Strecken innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Kreisfreien Städte durch die Landkreise sind im folgenden Text der Buchungsanweisung lediglich die Landkreise benannt.

Die „Buchungsanweisung zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen 1/2009“ (B- Anw. GA und DA - SN 09) basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Bundes, die auf die speziellen für Sachsen geltenden Erfordernisse angepasst wurden. Die maßgebenden bundesrechtlichen Vorschriften sind u.a. das ARS 25/1993 in dem der Bund die gemeinsame Unterhaltung der B-, S- und K- Straßen geregelt hat, der Schnellbrief des Bundes vom 22. Nov. 1994 hinsichtlich der Abgrenzung der Erhaltungsmaßnahmen von den Maßnahmen der Betrieblichen Unterhaltung, die Ausgabenzuordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie das Leistungsheft des Bundes für den Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst vom Dez. 2004 in der Version 1.1.

(Sofern Kreisstraßen nicht im Rahmen der gemeinsamen Unterhaltung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen bewirtschaftet werden, gelten diese Regelungen nicht!)

Das Ziel der gemeinsamen Unterhaltung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen besteht in der optimierten Streckenbetreuung durch die Straßenmeistereien sowie der effektiven Auslastung der für den Betriebsdienst zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die durch die Landkreise wahrzunehmenden Aufgaben der Instandsetzung werden nicht unmittelbar von den Regelungen der Buchungsanweisung erfasst, da es sich um keine Leistungen handelt, die zum originären Aufgabenspektrum der Straßenmeistereien gehören. Der Vollständigkeit halber und zum besseren Verständnis ist der Aufgabenbereich

„Instandsetzung“ in den Übersichten einschließlich Haushaltstitelzuordnung mit dargestellt.

Im Hinblick auf einen effizienten Einsatz des Straßenunterhaltungspersonals sowie der Fahrzeuge, Geräte und Gehöfte werden diese gemeinschaftlich durch die Baulastträger Bund, Land und Kreis genutzt.

Der Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst gliedert sich entsprechend der Zuordenbarkeit der Unterhaltungs- und Betriebsdienstleistungen zu den jeweiligen Baulastträgern in Gemeinschafts- und Direktaufwand.

Im Gemeinschaftsaufwand werden alle die Kosten erfasst, die sich nur schwer oder nicht direkt einem einzelnen Baulastträger zuordnen lassen. Diese Aufwendungen werden deshalb zunächst in dem jeweiligen Kreishaushalt verbucht.

Die Kostenanteile der Baulastträger Bund, Land, Kreis am Gemeinschaftsaufwand werden aus dem Verhältnis der auf den einzelnen Straßenklassen geleisteten Lohnstunden des UI- Personals zu den insgesamt auf allen drei Straßenklassen geleisteten Lohnstunden gebildet. (Dabei werden jeweils nur die unmittelbar in der Unterhaltung geleisteten Arbeitsstunden herangezogen - siehe auch Anlage 5.)

Grundlage dafür sind die vom UI- Personal erstellten Arbeitszeitnachweise, die von allen Beteiligten nach einheitlichen und gleichen Maßstäben anzufertigen sind.

Der Einsatz des UI- Personals auf den einzelnen Straßenklassen darf sich dabei – zur Vermeidung ungerechtfertigter Verschiebungen des Verteilerschlüssels – nicht an finanziellen Erwägungen eines Baulastträgers orientieren, sondern muss ausschließlich nach sachlichen Erfordernissen erfolgen. Soll dauerhaft eine Straßenklasse auf einem niedrigeren oder höheren Niveau unterhalten werden, sind die entsprechenden Kapazitätsveränderungen zu Lasten oder zu Gunsten dieses Baulastträgers vorzunehmen.

Nach Jahresabschluss wird je Landkreis eine separate Schlussfeststellung auf der Grundlage des tatsächlich im Haushaltsjahr entstandenen Verteilerschlüssels vorgenommen, die dem zuständigen SBA bis zum 31.01. vorzulegen ist.

Bezugsbasis sind alle im abgelaufenen Haushaltsjahr angefallenen Leistungsstunden des UI- Personals.

2. Gemeinschafts- und Direktaufwand (Betriebliche Unterhaltung)

2.1 Gemeinschaftsaufwand

Im Gemeinschaftsaufwand werden alle diejenigen Aufwendungen und Leistungen gebucht, bei denen eine eindeutige und direkte Zuordnung zu einem einzelnen Baulastträger nicht möglich ist, oder der Aufwand dafür wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Es wird nach folgenden Untergruppen und Titeln unterschieden:

UI	Ia	428 88	Lohnkosten Betriebsdienstpersonal
UI	Ib	521 88	Personalkosten Betriebsdienstpersonal
UI	II	521 88	Ausgaben für Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte
UI	III	521 88	Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen
UI	IV	521 88	Unternehmerleistungen im Winterdienst
UI	V	521 88	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst und Zubehör
UI	VIII	811 88	Erwerb von Fahrzeugen für den Unterhaltungsdienst
UI	IX	812 88	Erwerb von Geräten für den Unterhaltungsdienst

Aufwendungen für die betriebliche Unterhaltung, resultierend aus Eigenleistungen der Straßenmeisterei, sind dann im Direktaufwand des jeweiligen Baulastträgers zu buchen, wenn das Material nur bei einem Baulastträger und in größerem Umfang zum Einsatz gelangt (z.B. 100 Stck. Bäume, Wegweisung bei einem Baulastträger).

Grundprinzip der Buchung und Abrechnung der Leistungen im Gemeinschaftsaufwand ist, dass auf allen Baulastträgerklassen die gleichen Leistungen in gleicher Qualität zur Ausführung gelangen. Sofern dieses Prinzip nicht verletzt wird, erfolgt eine gerechte Kostenverteilung auf die Baulastträger entsprechend des Aufwandes.

2.1.1 Lohn- und Personalkosten

2.1.1.1 Lohnkosten, Betriebsdienstpersonal UI I a

(Kreise: **428 88**; Land: 428 84 (MBA); Bund: 521 23)

Hier sind alle Löhne des UI- Personals zu verbuchen, die über die für die Lohnzahlungen zuständige Stelle (Bezügestelle) des jeweiligen Landkreises realisiert werden, einschließlich personenbezogener Ausgaben, wie z. B. Reinigungsgeld für Persönliche Schutzausrüstung (PSA) in Eigenleistung des Beschäftigten.

Die Beteiligung des Landes erfolgt über den Mehrbelastungsausgleich (MBA) und muss informativ entsprechend des Verteilerschlüssels bei dem Titel 428 84 im Buchungssystem „SABIS“ eingebucht werden. Die Beteiligung des Bundes wird durch den Landkreis entsprechend dem jeweils ermittelten Verteilerschlüssel veranlasst.

Die Vergütungen der Auszubildenden werden ebenfalls unter diesen Titeln gebucht.

2.1.1.2 Personalkosten Betriebsdienstpersonal UI I b

(Kreise: **521 88**; Land: 521 84; Bund: 521 23)

Hier werden die Personalkosten und Personalnebenkosten des UI- Personals der Straßenmeistereien gebucht. Dazu zählen:

- Ausgaben für arbeitsmedizinische Betreuung
- Ausgaben für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Ausgaben für die dienstliche Fortbildung des UI- Personals
- Aufwendungen z. B. für Beihilfen, Trennungsgeld, Reisekosten, Arbeitsschutzbekleidung für das UI- Personal

Nicht dazu gehören:

- Personalausgaben sowie personalbezogene Sachausgaben einschließlich Reisekostenvergütungen der Meister und Bauschreiber/-innen
- übrige Sachausgaben der Meistereibüros
- Ausgaben für die Unterbringung von Auszubildenden im Ausbildungszentrum sowie für den Besuch der Berufsschule, den überbetrieblichen Unterricht, die Fahrschulkosten und die Prüfungen (MBA).

2.1.2 Ausgaben für Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte UI II

(Kreise: **521 88**; Land: 521 84; Bund: 521 24)

Aufwendungen für die Beschaffung von Treib- und Schmierstoffen (Betriebsstoffe), Ersatz- und Verschleißteilen sowie Eigen- und Fremdreparaturen von Fahrzeugen und Geräten werden unter diesem Titel gebucht. Weiterhin die Beschaffung von Ausrüstungen, Fahrzeugen und Geräten, deren Anschaffungswert im Einzelfall nicht mehr als 5.000,- € brutto beträgt.

Dazu zählen u. a.:

- Betriebsstoffe: Öle, Fette, Treibstoffe
- Normteile und Baugruppen
- Ersatz- und Verschleißteile
- Garagenmieten
- Anmietung von Technik für die betriebliche Unterhaltung (z.B. Hubsteiger, aber auch Werkstattbedarf wie z. B. Gasflaschen)
- Reparaturen in Fremdwerkstätten
- Prüfungen für HU, AU, SP, UVV sowie Versicherungen
- Betriebsfunk und Sprechfunk (Unterhaltung und Reparatur)
- Entsorgungskosten die aus dem UI II Bereich resultieren
- Beschaffung von Kleingeräten mit einem Beschaffungswert < 5.000,- € brutto

Nicht dazu gehören:

Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge der Straßenmeister (MBA).

2.1.3 Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen UI III

(Kreise: **521 88**; Land: 521 84; Bund: 521 25)

Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen werden im Gemeinschaftsaufwand unter UI III gebucht.

Dazu gehören z. B. Aufwendungen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Heizung, Schornsteinreinigung, Brandschutz, Energiekosten sowie Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Aufenthalts- und Sozialräume usw. (Neuausstattungen werden zu Lasten des Eigentümers des Gehöftes bzw. Stützpunktes beschafft). Ebenfalls dazu gehören auch alle Leistungen zur Verkehrs-

sicherung an Grundstücken oder Gebäuden, Schönheitsreparaturen, Innen- und Außenanstriche von Türen und Fenstern sowie Mietkosten für Grundstücke und hochbauliche Anlagen, sofern diese im Gemeinschaftsaufwand genutzt werden. Weiterhin sind alle Sofortmaßnahmen an den baulichen Anlagen im UI III Bereich zu buchen, die der Objektsicherung oder der Gewährleistung des Betriebs der Meisterei, bis zu einem Wertumfang von 5.000,- € brutto, dienen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, die die Statik baulicher Anlagen betreffen, in sicherheitstechnische Belange eingreifen oder der Einbeziehung von ausgebildetem Fachpersonal bedürfen.

Nicht dazu gehören:

Ausstattungen, Mobiliar, Kommunikationstechnik, Telefonanlagen und sonstige Bürotechnik der Meistereibüros sowie die Ausgaben für deren Unterhaltung (MBA).

Die haushalttechnische Abwicklung aller im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Dienstwohnungen stehenden Ausgaben und Aufwendungen ist nicht Bestandteil dieser Buchungsanweisung und erfolgt auf der Grundlage gesonderter bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.

2.1.4 Unternehmerleistungen im Winterdienst UI IV

(Kreise: **521 88**; Land: 521 84; Bund: 521 26)

Ausgaben für Leistungen des Winterdienstes (Räumen, Streuen, Lade- und Transportleistungen, Entschädigungen für Schneezaunaufstellung sowie sonstiger Leistungen des Winterdienstes), die durch Fremdunternehmer erbracht werden, sind im UI IV Bereich zu buchen.

2.1.5 Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst und Zubehör UI V

(Kreise: **521 88**; Land: 521 84; Bund: 521 27)

Ausgaben für vorgehaltene Baustoffe und Sachausgaben der betrieblichen Unterhaltung und für den Winterdienst, die nicht direkt einem Baulastträger zugeordnet werden können:

z. B. Verkehrszeichen	}	Baustoffe und
Leitpfosten		Sachausgaben für die
Stationierungsmaterial		Ausführung von
Emulsion, Splitte		Leistungen der betrieblichen
Haftkleber		Unterhaltung
Kaltasphalt (Winterflickung)		mit eigenem Personal
Tausalz, Sole		

Ausgaben für Baustoffe und Sachausgaben zur Durchführung der baulichen Unterhaltung, die mit eigenem Personal und eigener Technik ausgeführt werden sowie dafür angemietete Technik sind in der Pauschale des jeweiligen Baulastträgers unter „Bauliche Unterhaltung“ (Kreise: P 0100; Land: P 0055; Bund: P 0125) zu buchen.

2.1.6 Erwerb von Fahrzeugen und Geräten für den Unterhaltungsdienst

2.1.7 UI VIII und UI IX

(Fahrzeuge: Kreise: **811 88**; Land: 811 84; Bund: 811 22)

(Geräte: Kreise: **812 88**; Land: 812 84; Bund: 812 22)

Die Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ausstattungen für die gemeinsame Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen bis zu einem Wertumfang von 5.000,- € brutto je Einzelstück wird im Gemeinschaftsaufwand im UI II Bereich erfasst.

Fahrzeuge und Geräte über 5.000,- € brutto je Einzelfall sind gesondert nachzuweisen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen SBA zur Beschaffung, da die Finanzierung nicht aus den Haushaltstiteln des UI II Bereiches erfolgt, sondern aus den Bereichen UI VIII und UI IX. Neben dem finanziellen Anteil der Landkreise werden die Anteile des Bundes und des Landes durch den Bund und das Land gesondert bereitgestellt.

Grundlage für die Ausstattung ist die von Bund und Ländern erarbeitete Rahmenkonzeption (MK 8), sowie die Steuerungskonzeption des Straßenbetriebsdienstes der Länder (MK 1).

Für alle im Laufe des Haushaltsjahres beschafften Fahrzeuge und Geräte des Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienstes > 5.000 € brutto Einzelwert sind bis 31. Januar des Folgejahres die Beschaffungs- und Aussonderungsnachweise dem jeweils zuständigen Straßenbauamt vorzulegen.

Der auf dem Verteilerschlüssel basierende Anteil des Landkreises ist im Bereich UI VIII und UI IX durch diesen gesondert bereitzustellen (MBA).

Für die Planung, Ausschreibung und Vergabe sowie den Vollzug der Beschaffung sind die Landkreise zuständig. Die Beschaffungskosten werden zwischen den Baulastträgern entsprechend dem Verteilerschlüssel geteilt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage des tatsächlich erreichten Verteilerschlüssels. Veräußerungserlöse von Gegenständen, Fahrzeugen und Geräten werden, entsprechend des zum Zeitpunkt der Veräußerung geltenden Verteilerschlüssels, an Bund, Land und Kreis erstattet. Für Bund und Land stehen gesonderte Einnahmetitel zur Verfügung.

Bund: Titel 132 01

Land: Titel 261 11

Für die Veräußerungen der bis zum 31.07.2008 beschafften Technik, also Technik, die vor diesem Zeitpunkt gekauft wurde und erst in den nächsten Jahren zur Aussonderung kommen wird, gilt diese Regelung nicht. Da sich die Landkreise bis zum o.g. Termin nicht an den Beschaffungskosten beteiligten, sind die Veräußerungserlöse entsprechend dem endgültigen Verteilerschlüssel vom 31.07.2008 zu erstatten (Anteil Land: 77,18 %; Anteil Bund: 22,82 %).

2.2 Direktaufwand

Im Direktaufwand werden Unternehmerleistungen der betrieblichen Unterhaltung (Leistungsheft) und sächliche Ausgaben der Straßen, des Zubehörs und der Ausstattung gebucht, soweit diese der betrieblichen Unterhaltung dienen und eindeutig einem Baulastträger zugeordnet werden können, wie z. B.:

Grünpflege

Reinigung von Verkehrsanlagen

Bankettschalen (sofern nicht der baul. Unterhaltung zuzuordnen)

Reinigung PWC und Rastanlagen

Wartungs- und Energiekosten für LSA, Pumpstationen

Tunnelbetriebs- und Verkehrsüberwachungs- oder
-beeinflussungsanlagen

Für alle betrieblichen Unterhaltungsleistungen, die durch Fremdunternehmer an Straßenverkehrsanlagen, Ausstattungselementen und Zubehör erbracht wer-

den, gilt, dass die Buchung im Direktaufwand nur dann auf dem jeweiligen Haushaltstitel (siehe Anlage 1)

Kreise: Titel **782 88**
Land: Titel **780 84**
Bund: Titel **521 26; 521 28; 521 29;**

vorzunehmen ist, wenn die Leistungen der betrieblichen Unterhaltung oder der Wartung der Straßenverkehrsanlagen dienen und kein UI- Personal zum Einsatz kommt.

Maßgebliche Entscheidungshilfen bei der Zuordnung der Leistungen zur baulichen oder betrieblichen Unterhaltung ist das Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen, in dem die durch die Straßenmeistereien zu erbringenden Aufgaben der Betrieblichen Unterhaltung definiert sind.

Die bauliche Unterhaltung umfasst Maßnahmen kleineren Umfangs zur Substanzerhaltung von Verkehrsflächen oder -anlagen, die mit geringem Aufwand von Hand oder maschinell ausgeführt werden. In der Regel handelt es sich um Maßnahmen, die nicht den „Sofortmaßnahmen“, der Wartung und Pflege, der Reinigung, oder dem Winterdienst nach dem Leistungsheft des Bundes zugeordnet werden können, sondern u.a. überwiegend der ganzjährigen Auslastung der eigenen Kapazitäten der Straßenmeisterei dienen bzw. die durch Dritte zur Ausführung gelangen.

Nach § 48 SächsStrG werden die Tunnelbetriebseinrichtungen, Fernwirkanlagen, Strecken- und Netzbeeinflussungsanlagen von Tunnelanlagen auch weiterhin durch die Straßenbauämter in Zusammenarbeit mit dem Autobahnamt Sachsen (Tunnelüberwachung im 24 Stunden Schichtsystem) betreut.

Alle im Zusammenhang mit dem Tunnelbetrieb stehenden Aufwendungen der Straßenbauämter und des Autobahnamtes sowie die erforderlichen Energiekosten werden von diesen im Direktaufwand im Bereich UI VII b unter den Positionen 800 bis 806

Land: Titel **780 84** bzw.
Bund: Titel **521 28**

gebucht.

Leistungen, die die Straßenmeistereien mit eigenem Personal an Tunnelanlagen ausführen (kleinere Reparaturen, Reinigung usw.) sind im Gemeinschaftsaufwand, zunächst unter dem Haushaltstitel 521 88, zu buchen sowie in der entsprechenden Leistungsposition nach dem Leistungsheft. Sofern diese Leistungen an Dritte vergeben werden, erfolgt die Buchung im Direktaufwand im Bereich UI VI bei dem jeweiligen Baulastträger.

Land: Titel **780 84**

Bund: Titel **521 26**

Unternehmerleistungen der baulichen Unterhaltung sind den nachfolgend benannten Pauschalen des jeweiligen Baulastträgers zuzuordnen.

Kreise: Titel **780 88** - P 0100

Land: Titel **781 84** - P 0055

Bund: Titel **741 42** - P 0125

Erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen sind wie folgt zu buchen:

Kreise: Kreishaushalt

Land: Titel **784 75; 786 75**

Bund: Titel **741 42**

Die finanziellen Mittel für die Instandsetzungsmaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen werden den Landkreisen gesondert zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen der baulichen Unterhaltung („Bauunterhalt“) an Grundstücken und baulichen Anlagen im Einzelfall > 5.000,- € brutto werden dem jeweiligen Eigentümer des Grundstückes zugeordnet.

Bundesmeistereien

Im Bereich der Bundesstraßen erfolgt die Planung und Realisierung der Hochbaumaßnahmen auf Antrag in Amtshilfe durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB). Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden den jeweilig zuständigen Straßenbauämtern zur Bewirtschaftung

zugewiesen. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die jeweilige Niederlassung des SIB. Diese ist auch verantwortlich für die Koordinierung der Leistungen der Baumaßnahmen sowie die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnungen. Die Buchung der Rechnungen erfolgt bei den Straßenbauämtern auf den dafür vorgesehenen Haushaltstiteln

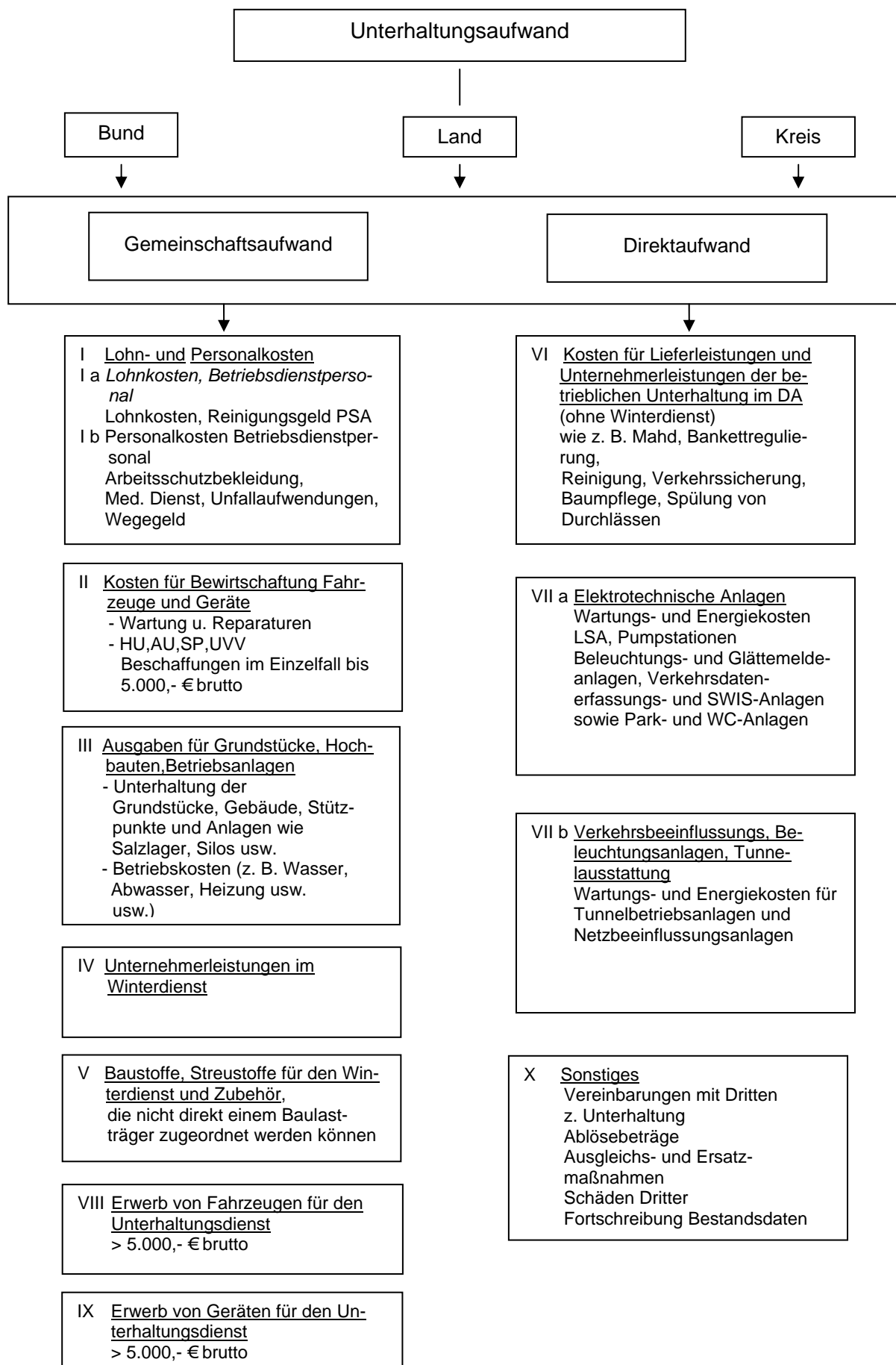
Titel 711 22 „Kleine Hochbaumaßnahmen“ (Maßnahmen < 1.0 Mio. €)

Titel 712 22 „Große Hochbaumaßnahmen“ (Maßnahmen > 1.0 Mio. €)

Landesmeistereien

Die Leistungen der baulichen Unterhaltung („Bauunterhalt“), Kleine Baumaßnahmen oder Neubaumaßnahmen von Gehöften des Landes werden über das Sächsische Immobilien- und Baumanagement (SIB) geplant, realisiert und finanziert.

Sofern sich Gehöfte in Eigentum der Landkreise befinden, sind die dafür erforderlichen Leistungen für Planung und Bau eigenständig durch die Landkreise zu erbringen und die dafür erforderlichen Aufwendungen aus dem Haushalt der Landkreise zu bestreiten.

2.3. Übersicht zum Gemeinschafts- und Direktaufwand (Betriebliche Unterhaltung)

3. Arbeitszeitznachweise

3.1 Führung der Arbeitszeitznachweise (Tagesberichte aus PRO UI)

In den täglichen Arbeitszeitznachweisen sind die gesamten, unmittelbar an der Strecke bzw. Umleitungsstrecke geleisteten Arbeitsstunden sowie die Stunden der Streckenwartung und des Winterdienstes zu erfassen und nach den auf den einzelnen Straßenklassen (Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen) tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aufzuteilen. Dies erfolgt durch die Zuordnung der Arbeitsstunden in PRO UI (Kosten- und Leistungserfassungsprogramm) zu den jeweiligen Leistungspositionen des Leistungsheftes. Die Arbeitszeit der Auszubildenden geht nicht in die Lohnstundenschlüsselbildung ein. (Die Stunden sind im LB 8 unter L. Pos. 8.13 nachzuweisen.)

Die Aufteilung der Leistungen des Streckenwartes (Straßenaufsicht) erfolgt gemäß Anlage 3.

Nicht gesondert zu erfassen sind weiterhin die täglichen An- und Rückfahrzeiten sowie die Fahrzeiten von einer Baustelle zu einer anderen Baustelle/Einsatzstelle. Diese werden den Leistungen direkt zugeordnet und sind hier, bis auf Weiteres, nur informativ anzugeben.

Im Winterdienst werden die Einsatzzeiten des eigenen Personals für die Bildung des Stundenschlüssels herangezogen. Die Stunden der Fremdpartner gehen nicht in die Schlüsselbildung ein. Sofern ein Beifahrer der Straßenmeisterei beigestellt wird, gehen dessen Stunden ebenfalls in die Schlüsselbildung ein. In der Regel fahren die eigenen und fremden Winterdienstfahrzeuge nur mit Einmannbesetzung.

3.2 Zuordnung der Arbeitsstunden

Die Arbeitsstundennachweise werden in PRO UI fortlaufend geführt. Die Einsatzstelle ist unter Angabe des Datums, der Straßenklasse, Straßenummer und des Straßenabschnittes bzw. der Stationierung sowie weiterer durch PRO UI vorgegebener Spezifizierungen nachzuweisen.

3.2.1 Höhengleiche Kreuzungen

Die Einsatzstunden für Unterhaltungsarbeiten an höhengleichen Kreuzungen sind dem Träger der Straßenbaulast der höherrangigen Straßenklasse zuzuordnen.

3.2.2 Umleitungsstrecken

Die Aufwendungen, die mit eigenem Personal für die Unterhaltung der Umleitungsstrecke erforderlich sind (z. B. aus Erhaltungsmaßnahmen der Baulastträger der Straße), fallen dem Gemeinschaftsaufwand zu. Die geleisteten Stunden werden dem Baulastträger der umgeleiteten Strecke zwecks Schlüsselbildung zugeordnet.

Sofern es sich um Eigenleistungen im Sinne von Ersatzvornahmen zugunsten Maßnahmen Dritter (z. B. Verkehrssicherungsleistungen für Medienträger) handelt, ist der ermittelte Aufwand dem Verursacher in Rechnung zu stellen und nach Zahlungseingang dem Gemeinschaftsaufwand gutzuschreiben. Die dafür geleisteten Stunden gehen nicht in die Lohnstundenschlüsselbildung ein.

Sofern Leistungen durch Dritte für die Unterhaltung von Umleitungsstrecken oder für sonstige Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich werden, sind die entstandenen Kosten dafür der Baumaßnahme des Baulastträgers der umgeleiteten Strecke bzw. dem Baulastträger direkt zuzuordnen. Werden Dritte (z. B. Verkehrssicherungsunternehmen) zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu Leistungen im Sinne von Ersatzvornahme gegenüber anderen Dritten beauftragt (z. B. wenn die Straßenmeisterei außerhalb der Dienstzeiten nicht erreichbar ist, bzw. nicht über die benötigte Technik oder Baustoffe verfügt, die zur Herstellung der Verkehrssicherheit oder des Gebrauchswertes benötigt werden), ist der Aufwand dem Verursacher bzw. dem eigentlich Verantwortlichen in Rechnung zu stellen.

3.2.3 Buchung der Leistungen des Streckenwartes

Die Leistungen des Streckenwartes unterteilen sich nach:

3.2.3.1 Streckenwartung

Hierunter wird die Kontroll- und Überwachungstätigkeit im Sinne der Straßenaufsicht und der Spezialwartung sowie die Ausführung kleinerer Reparatur-, Unterhaltungs- oder Verkehrssicherungsarbeiten durch den Streckenwart verstanden.

Die Leistungen „Spezialwartung“ und „Kontroll- und Überwachungstätigkeit“ werden im Sinne von Verwaltungsaufgaben für Bundes- und Staatsstraßen dem Baulastträger Land angelastet, für Kreisstraßen dem zuständigen Landkreis zugeordnet (siehe auch Anlage 3). Die Erfassung erfolgt in PRO UI unter L.Pos.7.01 getrennt nach den Straßenklassen Bund, Land und Kreis. Der Anteil des Bundes wird als Folge der durch die Länder wahrgenommenen Auftragsverwaltung der Bundesstraßen vom Land übernommen. Den Anteil der Kontrolltätigkeit für die Kreisstraßen tragen die Landkreise eigenständig.

Die im Rahmen der turnusmäßigen Kontrollfahrten durchgeführten kleineren Reparatur-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- oder Verkehrssicherungsleistungen an den Strecken werden als Summe der täglichen dafür verwendeten Zeiten von Streckenwart und Fahrer dem jeweiligen Baulastträger zugeordnet und damit die entsprechende Lohnstundenschlüsselbildung bewirkt. Die Buchung in PRO UI erfolgt unter L. Pos. 6.02 „Allgemeine Wartungstätigkeiten“ (Aufwand < 0,5 Std.) als Summe aus den Teilzeiten je Baulastträger.

Arbeiten an der Strecke

Darunter sind alle Arbeiten des Streckenwartes, einschließlich des Fahrers zu verstehen, die außerhalb der planmäßigen Streckenkontrollen (z. B. Tage zwischen den Befahrungsintervallen) an der Strecke verrichtet werden sowie Leistungen > 0,5 Std. pro Einzelmaßnahme. Diese Leistungen sind entsprechend der ausgeführten Tätigkeiten der jeweiligen Leistungsposition des Leistungsheftes zuzuordnen. Der Aufwand wird entsprechend des auf die jeweilige Straßenklasse entfallenden Anteils den Baulastträgern zugeordnet, womit die Lohnstundenschlüsselbildung entsprechend bewirkt wird.

Sonderaufgaben, Bauüberwachung, Kontrolltätigkeit, Vertretung im Meisterbüro

Hierunter sind Aufgaben zu verstehen, die zu den originären Aufgaben der Verwaltung einer Straßenmeisterei gehören und in der Regel durch das

Verwaltungspersonal der Straßenmeisterei (Straßenmeister, dessen Vertreter oder Bauschreiber/- in) zu realisieren sind. Für den Fall, dass der Straßenmeister diese Aufgabe aus sachlichen Erwägungen auf einen geeigneten UI-Bediensteten der Straßenmeisterei überträgt, sind die Leistungen unter den Leistungspositionen 7.02; 7.03; 7.04; 7.05, 7.07; 7.09; 7.10 in PRO UI zu buchen (siehe Anlage 4).--- >Die Kosten dafür tragen die Landkreisverwaltungen, die den dafür erforderlichen Aufwand über den MBA erstattet bekommen.

3.2.3.2 Hilfsleistungen für andere Verwaltungen

In der L. Pos. 7.02 wird der Aufwand für Hilfsleistungen für andere Verwaltungen (z. B. für Polizei) erfasst, der weder Verkehrssicherungsmaßnahmen zuzuordnen ist, noch einer anderen Leistungsposition.

3.2.3.3 Leistungen für die eigene Verwaltung

Unter der L. Pos. 7.03 sind weitere Leistungen für die eigene Verwaltung zu buchen, die mit UI-Personal ausgeführt werden. Dazu gehört beispielsweise Büroarbeit für den Straßenmeister, Bauschreiber/- in usw. bei Krankheit, Urlaubsvertretung oder sonstige Hilfsleistungen für den Verwaltungsbereich, die ausschließlich der Verwaltung dient. Leistungen die der Organisation des Betriebsdienstes dienen, wie zum Beispiel die Aufmassgestaltung, Abrechnung oder Beschaffung von Baustoffen sowie der Aufwand für die Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der benötigten Technik zur Durchführung der eigenen Leistungen der Meisterei gehört nicht dazu und sind im LB 8 unter der L. Pos. 8.99 „Meistereinterne Leistungen zur Organisation und Abwicklung des Betriebsdienstes“ abzurechnen (siehe auch Pkt. 3.2.4).

3.2.3.4 Kontrollfahrten des Winterdienst-Schichtleiters

In der L. Pos. 7.04 sind im Bedarfsfall Kontrollfahrten des Winterdienstschichtleiters zu buchen. Kontrollfahrten mit Einsatzfahrzeugen des Winterdienstes sind nicht darunter zu verstehen, da in der Regel bei diesen Einsätzen immer Winterdienstleistungen erbracht werden, die im Gemeinschaftsaufwand zu buchen sind.

3.2.3.5 Kontrolle von Leistungen Dritter (z. B.: Versorgungsunternehmen) und Eigenleistung

Unter der L. Pos. 7.05 ist der Aufwand für Leistungen der Kontrolle von Versorgungsunternehmen oder sonstiger Baumaßnahmen Dritter sowie der Eigenleistung zu buchen.

3.2.3.6 - nicht belegt-

3.2.3.7 Spezialkontrollen

Der L. Pos. 7.07 ist der gesamte Aufwand der durch die Straßenmeisterei wahrzunehmenden Aufgaben für die „Besichtigungen“ und „Laufende Beobachtungen“ von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 (Abschnitt 6.2 und 6.3) zuzuordnen. Auch dazu gehören z.B. Kontrollen an RRB, LFA, Pumpstationen sowie die erforderlichen Hilfsleistungen für Prüfungen nach DIN 1076.

3.2.3.8 - nicht belegt -

3.2.3.9 Kontrolle von Felshängen

Bei L. Pos. 7.09 wird der dafür durch die Straßenmeisterei wahrzunehmende Aufwand gebucht.

3.2.3.10 Fortschreibung der Bestandsdokumentation

Unter der L. Pos. 7.10 ist der Aufwand der Straßenmeisterei für die Dokumentation der Veränderungen des Straßenbestandes als Folge von Maßnahmen der betrieblichen oder baulichen Unterhaltung der Straßenmeisterei zu verstehen. Bestandsänderungen aus Maßnahmen der Instandsetzung sind durch die zuständigen Fachbereiche der Landkreise zu dokumentieren.

3.2.4 Werkstattleistungen/Hof- und Lagerarbeiten

Die Arbeitsstunden des Werkstattpersonals und des mit den allgemeinen Arbeiten in der Straßenmeisterei befassten Personals werden erfasst, bleiben bei der Ermittlung des Lohnstundenschlüssels jedoch außer Betracht. Diese Stunden sind Bestandteil des zu verrechnenden Aufwandes im Gemeinschaftsaufwand bzw. werden im PRO UI zum Bestandteil der Kostenmasse,

der den einzelnen Baulastträgern zugerechnet wird. Die Buchung erfolgt im Leistungsbereich 8.

Wird Werkstatt- oder Hofpersonal jedoch im Unterhaltungs- oder Winterdienst eingesetzt, sind diese Arbeitsstunden für die Bildung des Lohnstundenschlüssels heranzuziehen.

Dem Leistungsbereich 8 sind auch Leistungen des Kolonnenführers, des Vorarbeiters oder sonstiger UI- Beschäftigter zuzuordnen, die der Organisation des Betriebsdienstes dienen, jedoch einem einzelnen Baulastträger nicht angelastet werden können. Dazu gehören z. B. auch Abrechnungs- und Aufmaßleistungen für die Eigen- und Fremdleistungen der betrieblichen oder baulichen Unterhaltung der Straßenmeisterei sowie der Aufwand für die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der benötigten Technik sowie Beschaffung der zur Unterhaltung benötigten Baustoffe (siehe auch Pkt. 3.2.3.3).

3.2.5 Personalvertretung/Azubi/Weiterbildung des UI- Personals

Die Leistungsstunden der Auszubildenden während der Ausbildung in der Straßenmeisterei gehen nicht in die Lohnstundenschlüsselbildung ein. Die Stunden sind im Leistungsbereich 8 unter L. Pos. 8.13 zu erfassen. Die Zeiten des UI- Personals im Zusammenhang mit Tätigkeiten nach dem Personalvertretungsgesetz werden ebenfalls nicht in die Ermittlung des Lohnstundenschlüssels einbezogen. Die Erfassung erfolgt in PRO UI im Modul „Dienstplan“.

4. Sonderregelungen

4.1 Leistungen gegenüber Dritten

4.1.1 Schäden durch Dritte verursacht

a) Schadensbeseitigung mit eigenem Personal

Werden die durch einen Dritten verursachten Schäden an den Straßenverkehrsanlagen mit eigenem Personal beseitigt, so werden die Kosten im Gemeinschaftsaufwand 521 88 (Personal, Fahrzeuge, Geräte, Baustoffe) erfasst.

Die für die Schadensbeseitigung erforderlichen Arbeitsstunden gehen nicht in die Bildung des Lohnstundenschlüssels ein. Die Buchung erfolgt im LB 10 unter L. Pos. 10.03.

Parallel dazu wird der Aufwand für die Schadensbeseitigung (Lohnkosten, Fahrzeuge, Geräte, Baustoffe, Verwaltungsaufwand) durch die Straßenmeisterei als Grundlage für die Rechnungslegung gegenüber dem Verursacher (sofern bekannt) bzw. dessen Versicherung erfasst (perspektivisch über PRO UI). Bis zum Vorliegen von Kostensätzen aus PRO UI sind die bisher ermittelten Kostensätze anzuwenden.

Die entstandenen Verwaltungskosten sind zunächst als Bestandteil der Gesamtrechnung dem Verursacher des Schadens bzw. dessen Versicherung anzulasten. Nach Zahlungseingang werden die Verwaltungskosten dem Kreishaushalt gutgeschrieben.

Die Kostenerstattung der Schadenersatzleistung wird dem Gemeinschaftsaufwand als Gutschrift zugeführt.

Sofern der Verursacher unbekannt ist und damit keine Erstattung durch den Verursacher erfolgt, sind die ermittelten Kosten dem Direktaufwand des jeweiligen Baulastträgers anzulasten, mit Entlastung des Gemeinschaftsaufwandes. (siehe Anlage 7).

b) Schadensbeseitigung durch Fremdfirmen

Werden die durch einen Dritten verursachten Schäden an Straßenverkehrsanlagen durch Fremdfirmen beseitigt, so werden die angefallenen Kosten lt. Rechnung im Direktaufwand des jeweiligen Baulastträgers gebucht.

Sofern der Verursacher unbekannt ist, verbleibt es dabei. Die Kosten für die Schadensbeseitigung sind vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu übernehmen, auf dessen Straßen sie entstanden sind. Ist der Verursacher bekannt, werden die Kosten für die Schadensbeseitigung über den Landkreis vom Verursacher bzw. dessen Versicherung zurückgefordert und als Gutschrift dem Direktaufwand des jeweiligen Baulastträgers zugeführt.

Die Buchung erfolgt im Bereich UI X auf dem Haushaltstitel des Bundes bzw. des Landes oder Kreises.

Kreise: Titel **782 88**

Land: Titel **780 84**

Bund: Titel **521 29**

Die entstandenen Verwaltungskosten werden bei Zahlungseingang dem Kreishaushalt zugeführt.

Kreise Titel 261 12

4.1.2 Sonstige Leistungen für Dritte

Bei Ersatzvornahmen gegenüber Dritten bzw. Hilfsleistungen, die in Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für Dritte durch die Straßenmeisterei erbracht werden, ist analog Pkt. 4.1.1 zu verfahren. Die Leistungen sind in PRO UI unter der zutreffenden L. Pos. im LB 10 zu buchen.

Die für die Leistung erforderlichen Aufwendungen sind auf der Grundlage der ermittelten Kostensätze für Technik und Personal sowie des verbrauchten Materials, zuzüglich Verwaltungskosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Die Einnahmen (ohne den Anteil Verwaltungskosten) sind dem Gemeinschaftsaufwand zu erstatten. Die erstatteten Verwaltungskosten sind im Kreishaushalt zu vereinnahmen.

4.2 Grundstücke und Gehöfte

Alle Ausgaben für den „Bauunterhalt“, Instandsetzungen, Erneuerungen und Ergänzung des Zubehörs von Straßenmeistereien sind aus dem Haushalt des jeweiligen Eigentümers des Gehöftes bzw. der baulichen Anlagen zu finanzieren.

Folgende Titel stehen dafür zur Verfügung:

Kreise: Kreishaushalt

Land : SIB

Bund : **711 22, (712 22)**

Nicht dazu gehören:

Sofortmaßnahmen, die der Objektsicherung dienen oder zur Gewährleistung des Betriebs der Meisterei bzw. der baulichen Anlagen, im Wertum-

fang bis zu 5.000,- € brutto im Einzelfall – sofern nicht in statische oder sonstige sicherheitstechnische Belange eingegriffen wird und keine besonderen Fachkenntnisse erfordern – sind im Gemeinschaftsaufwand unter UI III nachzuweisen (siehe auch Pkt. 2.2 – Seite 11).

4.3 Schnee- und Amphibienschutzzäune

Ausgaben für die Neubeschaffung bzw. zur Neuausstattung von Straßenverkehrsanlagen mit Schnee- oder Amphibienschutzzäunen im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen sind der jeweiligen Baumaßnahme zuzuordnen. Ausgaben für die erstmalige Beschaffung (Neuausstattung an vorhandenen Straßen) von Schnee- und Amphibienschutzzäunen werden nicht aus Mitteln des Gemeinschaftsaufwandes oder Direktaufwandes bestritten, sondern gehen zu Lasten der Baumittel (Pauschalen) der jeweiligen Baulastträger (Kreise: P 0100; Land: P 0055; Bund: P 0125).

Ausgaben für die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Schnee- und Amphibienschutzeinrichtungen werden im Gemeinschaftsaufwand gebucht. Werden Dritte mit der Reparatur beauftragt, gehört der Aufwand zur betrieblichen Unterhaltung (sofern nicht der Instandsetzung zuzuordnen) und wird im Direktaufwand gebucht.

5. **Sonstige Aufwendungen oder Einnahmen**

Bei nachstehend genannten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Straßenunterhaltung stehen, bzw. stehen können, gilt Folgendes:

5.1 Kranzspenden und Nachrufe

Aufwendungen für Kranzspenden und Nachrufe trägt der jeweilige Arbeitgeber.

5.2 Ablösung der Unterhaltungslast

Leistungen aus der Ablösung der Unterhaltungslast (sowohl für Dritte, als auch von Dritten) gehören zum Direktaufwand des jeweils betroffenen Baulastträgers und sind als Einnahmen oder Ausgaben im Bereich UI X zu buchen.

Kreise: Titel **782 88**

Land: Titel **780 84**

Bund: Titel **521 29**

Ablösebeträge in Zusammenhang mit Baumaßnahmen unterliegen nicht den Regelungen dieser Buchungsanweisung.

5.3 Ausgaben für Funknetze (521 88; 521 84; 521 24)

Kosten für die Beschaffung und Ausstattung des Betriebsfunks sowie die Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung werden im Gemeinschaftsaufwand UI II bei Titel 521 88; 521 84; 521 24 verbucht. Dazu gehören auch die Kosten für Ersatzteile, Reparaturen, Mastnutzungsmieten usw.

5.4 Telefonkosten

Festnetzanschlüsse und Mobiltelefone (Handys)

Kosten für die Betreuung von Mobiltelefonen (Handys) sind dann im UI II Bereich zu buchen, wenn diese Handys der Organisation des Betriebsdienstes dienen und als Ersatz für das Funknetz eingesetzt werden. (Die Ausstattung des UI- Personals soll sich dabei nur auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.) Die Kosten für die Betreuung von Festnetz-Telefonanlagen und Handys, die dem Verwaltungsbereich der Meisterei zuzuordnen sind (Meistereibüros und Handys für Meister und sonstige Verwaltungsangestellte) gehen zu Lasten der Ausgaben für die Verwaltung der Straßenmeisterei beim Landkreis (MBA).

Telefonkosten für die Datenübertragung (Mapper) der Fortschreibung der Bestandsdaten aus Leistungen der Straßenunterhaltung sind im Gemeinschaftsaufwand UI II zu buchen.

5.5 Einnahmen

Einnahmen aus der Veräußerung von Holz, Schreddermaterial, Schrott, Altmaterial von Verkehrszeichen und Sonstigem sind im Gemeinschaftsaufwand unter Titel 521 88, UI V „Einnahmen“ zu verbuchen.

Sofern Einnahmen aus Maßnahmen der baulichen Unterhaltung durch Veräußerung entstehen und keine Zwischenlagerung in der Straßenmeisterei erfolgt, sind die Erlöse dem jeweiligen Baulastträger direkt zu erstatten.

Zuordnung der Unterhaltungs-, Instandsetzungsleistungen zu den Haushaltstiteln

	UI	Kreis * 1111	Land * 0706	Bund 1210		
Betriebliche Unterhaltung	Gemeinschaftsaufwand	I a	428 88	428 84 (MBA)	521 23	Lohnkosten Betriebsdienstpersonal
		I b	521 88	521 84	521 23	Personalkosten Betriebsdienstpersonal
		II	521 88	521 84	521 24	Ausgaben für Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte
		III	521 88	521 84	521 25	Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen
		IV	521 88	521 84	521 26	Unternehmerleistungen im Winterdienst
	Direktaufwand	V	521 88	521 84	521 27	Baustoffe, Streustoffe f. WD, Zubehör
		VIII	811 88	811 84	811 22	Erwerb von Fahrzeugen für den Unterhaltungsdienst
		IX	812 88	812 84	812 22	Erwerb von Geräten für den Unterhaltungsdienst
		VI	782 88	780 84	521 26	Kosten f. Lieferleistungen und Unternehmerleistungen der betrieblichen Unterhaltung im Direktaufwand (ohne WD)
		VII a	782 88	780 84	521 28	Elektrotechnische Anlagen
bauliche Unterhaltg.	U	VII b	782 88	780 84	521 28	Verkehrsbeeinflussungs-, Beleuchtungsanlagen, Tunnelausstattung
		X	782 88	780 84	521 29	Sonstiges
			P 0100 780 88	P 0055 781 84	P 0125 741 42	Material für Eigenleistungen der baulichen Unterhaltung Fremdleistung der baulichen Unterhaltung
Instand- setzung	I		784 75	786 75	741 42	Instandsetzung (I ₁ ; I ₂) an Fahrbahnen, Bauwerken, Ausstattungen
			LK	SIB	711 22 712 22 ¹⁾	Bauunterhalt für Gehöfte (siehe Pkt. 2.2 und 2.4) Je nach Eigentumsform der Gehöfte werden die Kosten für Bauunterhalt dem jeweiligen Eigentümer direkt zugeordnet.

* informative Ausweisung der Lohnkosten

¹⁾ nicht Bestandteil des „Bauunterhalts“ - nur informativ!

Buchungsanweisung

zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- (GA) und Direktaufwandes (DA) im Freistaat Sachsen

einschließlich Pauschalen und Instandsetzung ab: 01. 01.2009

- Stand 15.12. 2008 -

Grundlage ARS 25/1993 des Bundes und Schnellbrief des Bundes vom 22.11.1994

1111	Kreis	0706	Land	1210	Bund
------	-------	------	------	------	------

UI Betriebliche Unterhaltung						
GA	I a	428 88	000	428 84	521 23	Lohnkosten Betriebsdienstpersonal
			001			Reinigungsgeld PSA
			002			Lohnkosten Betriebsdienstpersonal (informative Ausweisung)
GA	I b	521 88	100	521 84	521 23	Personalkosten Betriebsdienstpersonal
			101			Fortbildungskosten Betriebsdienstpersonal
			102			Kosten für arbeitsmedizinische Betreuung
			103			Kosten für Arbeitsschutzbekleidung (Beschaffung u. Reinigung)
			104			Kosten für Reisekosten, Beihilfen, Trennungsgeld
			105			Führerscheinverlängerung
			106			Kosten für arbeitssicherheitstechn. Betreuung der SM/AM
			107			Fahrschulkosten (ohne Azubi)
			108			Sonstiges
GA	II	521 88	200	521 84	521 24	Ausgaben für Bewirtschaftung Fahrzeuge und Geräte
			201			Betriebsstoffe (Öle, Fette, Treibstoffe)
			202			Ersatz- und Verschleißteile, Normteile, Baugruppen
			203			Beschaffung Kleingeräte bis 5 000,- € (brutto)
			204			Mietkosten für Fahrzeuge, Geräte
			205			Reparaturleistungen v. Fremdwerkstätten
			206			HU, AU, SP, UVV- Prüfungen, Versicherungen
			207			Betriebsfunk (Betriebskost., Unterhaltung, Rep. u Ersatzteile)
			208			Miet- und Pachtkosten für Unterstellung von Kfz und Geräten
			209			Entsorgungskosten des UI II Bereichs
			210			Sonstiges
			211			Handys des Betriebsdienstes

	1111	Kreis	0706	Land	1210	Bund	
GA III	521 88	300	521 84		521 25		Ausgaben für Grundstücke, Hochbauten, Betriebsanlagen
		301					Heizung und Schornsteinreinigung
		302					Energiekosten
		303					Wasserversorgung
		304					Abwasserentsorgung
		305					Brandschutz
		306					Objektreinigung (außer Verwaltungsbereiche)
		307					Möbel und Ausstattung v. Sozialräumen (nur Ersatzbeschaffung)
		308					Unterhaltung Gehöfte und baul. Anlagen < 5 000,- € (brutto) (RL Bau Sachsen Abschnitt C, Punkt 7)
		309					Entsorgungskosten, Müllabfuhr - auch Müll von der Strecke -
		310					nicht belegt
		311					Wartung von Anlagen u. Geräten (Tore, E-Anlagen usw.)
		312					Sonstiges
GA IV	521 88	400	521 84		521 26		Unternehmerleistungen im Winterdienst
		401					Räum- und Streuleistungen
		402					Lade- und Transportleistungen von Schnee
		403					Entschädigungen für Schneezäunaufstellung
		404					Sonstiges
GA V	521 88	500	521 84		521 27		Baustoffe, Streustoffe f. WD, Zubehör
		501					Tausalz
		502					Sole
		503					Mineralische Streustoffe
		504					Instandhaltung u. Ersatz Schneezäune
		505					Schneezeichen u. Streugutbehälter
		506					Instandhaltg./ Ersatz v. mob. Amphibien- u. Wildschutzzäunen
		507					Verkehrszeichen und Zubehör

		1111	Kreis	0706	Land	1210	Bund	
								Stationierungszeichen
								Leitpfosten
								Absperrtechnik
								Asphalt
								Beton
								Mineralgemisch
								Sonstiges
								Einnahmen
DA	VI	782 88	600	780 84	600	521 26	600	Kosten für Lieferleistungen.- u. Unternehmerleistungen der betrieblichen Unterhaltung im DA (ohne Winterdienst)
								601 Grünpflege
								602 Flickung (nur betrieblich!)
								603 Verkehrssicherung
								604 Reinigung von Verkehrsanlagen
								605 Bankettschalen (nur betrieblich!)
								606 Park- u. Rastanlagen
								607 Reinigung von PWC
								608 Arbeiten außerhalb v. Fahrbahnen (Borden, Rinnen, Pflaster usw.)
								609 Arbeiten an Ingenieurbauwerken (Fugensanierung, Geländerreparatur, Bewuchsbeseitigung)
								610 Verkehrszeichen und Zubehör
								611 Stationierungszeichen
								612 Leitpfosten
								613 Sonstiges, einschl. Markierungen

} **ist auf Ausnahmefälle zu beschränken siehe Pkt.2.1**

	1111	Kreis	0706	Land	1210	Bund			
DA	VII a	782 88	700	780 84	700	521 28	700	Elektrotechn. Anlagen	
			701		701		701	LSA Wartungskosten	
			702		702		702	LSA Energiekosten	
			703		703		703	Pumpstationen	
			704		704		704	Glättemeldeanlagen	
			705		705		705	Beleuchtungsanlagen (außer Tunnel)	
			706		706		706	Verkehrsdatenerfassungsanlagen	
			707		707		707	SWIS Anlagen	
			708		708		708	Sonstiges	
DA	VII b	782 88	800	780 84	800	521 28	800	Verkehrsbeeinflussungs- u. Beleuchtungsanlagen sowie Tunnelausstattung	
			801		801		801	Energie	
			802		802		802	Wartung, Reparatur	
			803		803		803	Tunnel-Beleuchtungsanlagen	
			804		804		804	Verkehrsüberwachungsanlagen <u>in</u> Tunnel	
			805		805		805	Netz-/Verkehrsbeeinflussungsanlagen	
			806		806		806	Sonstiges	
GA	VIII	811 88		811 84		811 22		Erwerb von Fahrzeugen > 5 000,- €(brutto)	im GA auf Grundlage
GA	IX	812 88		812 84		812 22		Erwerb v. Geräten u. Maschinen > 5 000,- €(brutto)	Verteilerschl. siehe Pkt.2.1.6

		1111	Kreis	0706	Land	1210	Bund	
DA	X	782 88	900	780 84	900	521 29	900	Sonstiges
			901		901		901	Ablösebeträge
			902		902		902	Vorbereitg., Durchführung, Auswertung v. turnusmäßigen Verkehrszählungen (Fremdleistungen)
			903		903		903	Straßenbaustatistik
			904		904		904	Vereinbarungen mit Dritten
			905		905		905	Ausgleichs- u. Ersatzmaßn. durch Dritte
			906		906		906	Errichtung von Funkfeststationen
			907		907		907	Schäden Dritter

1111	Kreis	0706	Land	1210	Bund
------	-------	------	------	------	------

Bauliche Unterhaltung

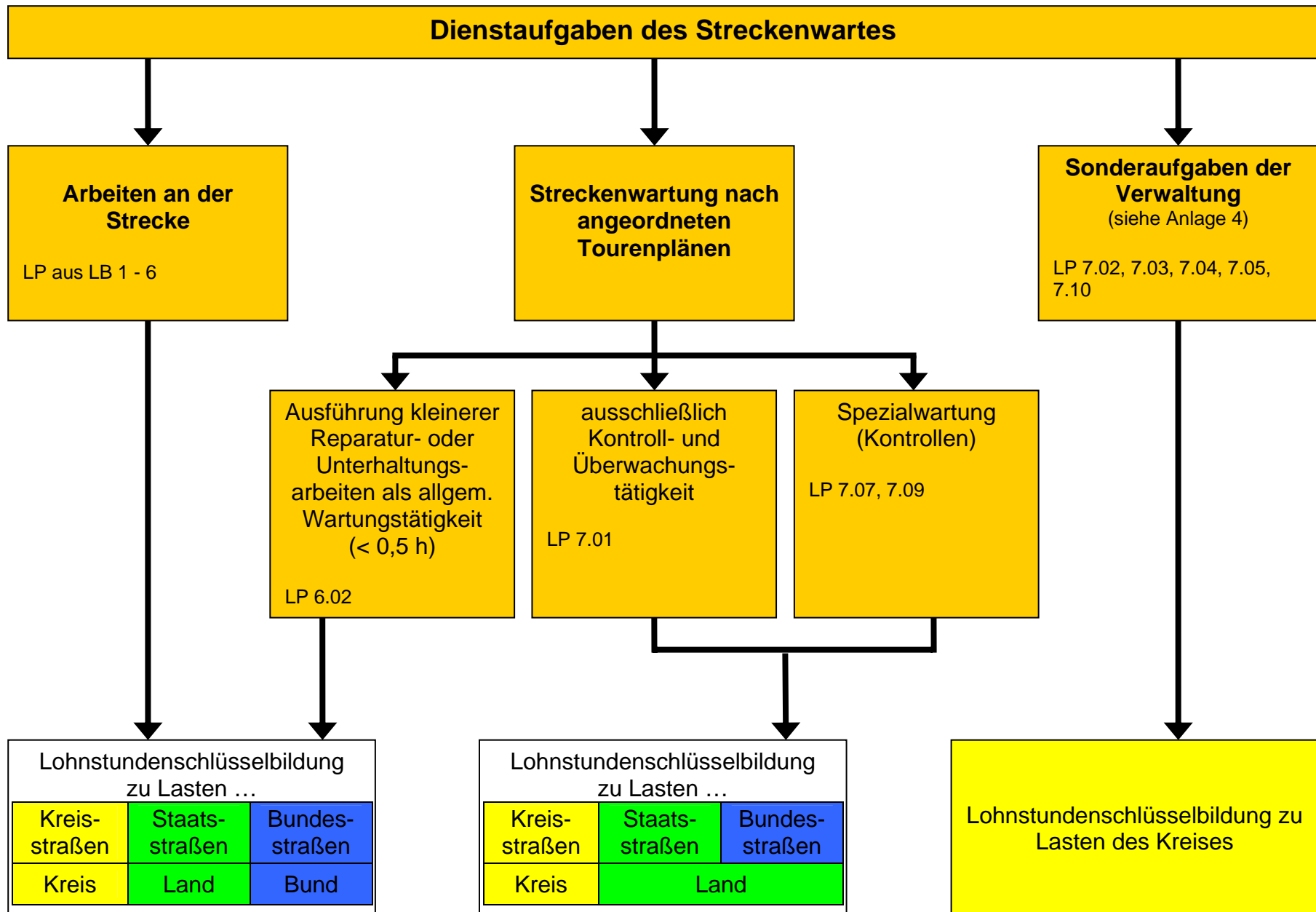
P 0100		P 0055		P 0125		Bauliche Unterhaltung (Fremdleistung 001 bis 010 Eigenleistung Material 011 bis 020)
780 88		781 84	000	741 42	000	
	001		001		001	Bankettregulierung(Auf- u. Abtrag)
	002		002		002	Grabenaushub
	003		003		003	Flickung
	004		004		004	Rissesanierung
	005		005		005	Rep.zug
	006		006		006	Rep. v. Entwässerungsanl. Schächte, Einläufe, Rohrleitg.
	007		007		007	Rep. v. RRB und Versickeranlagen
	008		008		008	Sonstiges
	009		009		009	nicht belegt
	010		010		010	nicht belegt
	011		011		011	Asphalt (auch Entsorgung von Aufbruchmaterial)
	012		012		012	Beton (auch Entsorgung von Aufbruchmaterial)
	013		013		013	Mineralgemische
	014		014		014	Material für Bankettregulierung
	015		015		015	Sonstiges

Instandsetzung

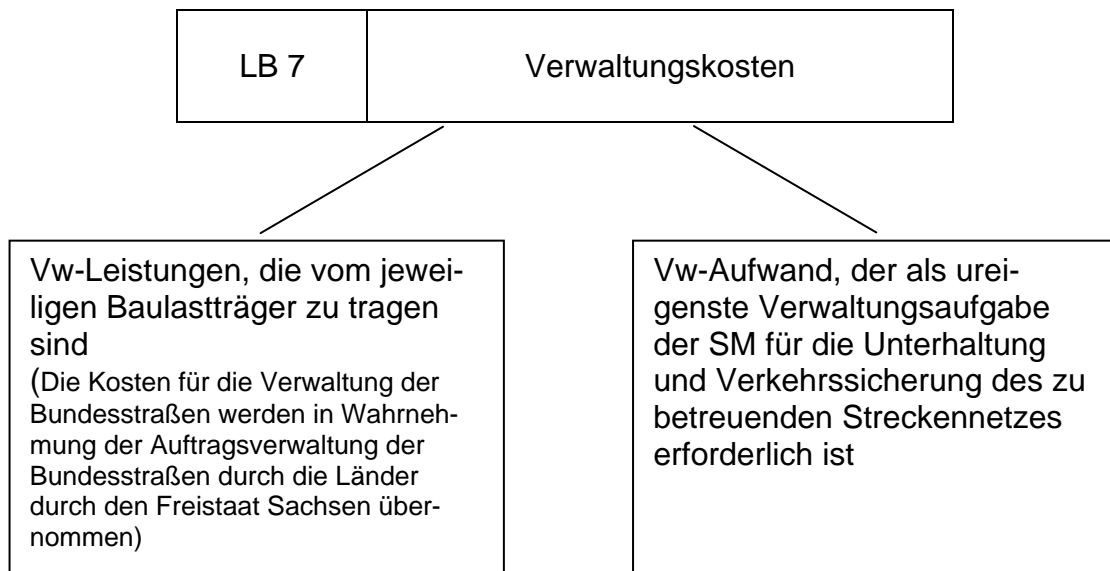
	784 75	786 75	741 42	Instandsetzungen I 1
	784 75			Instandsetzungen an Fahrbahnen (OB, Dünnschicht)
	786 75			Instandsetzungen an Bauwerken
	784 75			Instandsetzungen an Nebenanlagen u. Ausstattungen
	784 75	786 75	741 42	Instandsetzungen I 2
	784 75			Instandsetzungen an Fahrbahnen (Rückformen, Deckschicht)
				Instandsetzungen an Nebenanlagen u. Ausstattungen

1111	Kreis	0706	Land	1210	Bund	
		786 75				Instandsetzungen an Bauwerken
Bauunterhalt für Gehöfte (s. Pkt. 2.2 und 4.2 Buchungsanweisung)						
LK		SIB		711 22		Je nach Eigentumsform der Gehöfte werden die Kosten für Bauunterhalt dem jeweiligen Eigentümer direkt zugeordnet.
				712 22 1)		

1) nicht Bestandteil des "Bauunterhalts" - nur informativ



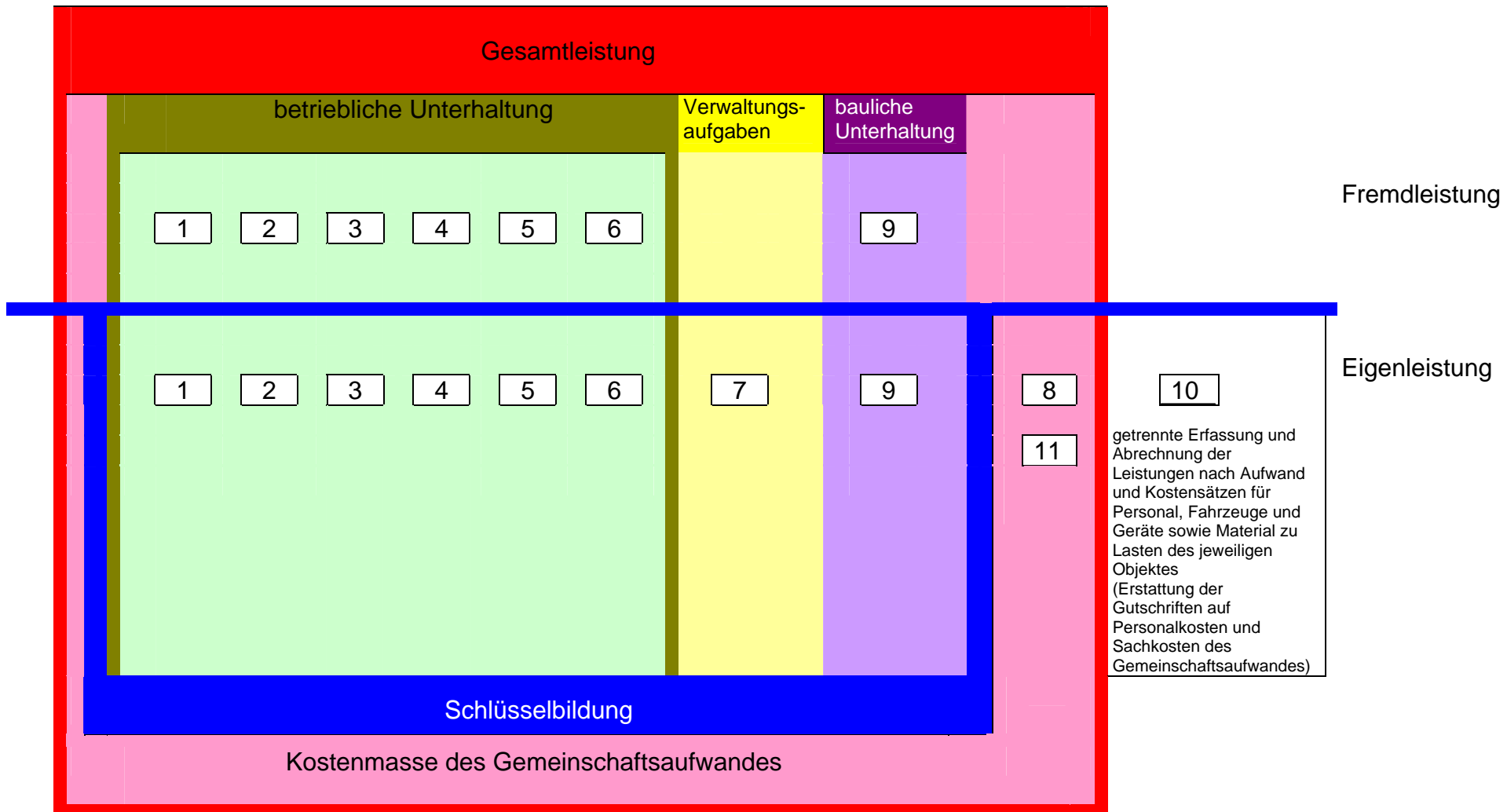
Übersicht zur Kostenzuordnung der Verwaltungsleistungen des LB 7



7.01 Streckenkontrolle

- 7.02 Leistung für andere Verwaltungen
- 7.03 Leistung für eigene Verwaltung
(z. B. Vertretung des Meisters)
- 7.04 Kontrollfahrt im WD - Schichtleiter
- 7.05 Kontrolle von Leistungen Dritter
(z. B. Versorgungsunternehmen)
und Eigenleistungen
- 7.07 Spezialkontrollen
- 7.09 Kontrolle v. Felshängen
- 7.10 Fortschreibung Bestandsdokumentation

Leistungsverteilung u. Kostenzuordnung im PRO UI in den Leistungsbereichen 1 - 11
(nach Eigen- und Fremdleistung)



getrennte Erfassung und Abrechnung der Leistungen nach Aufwand und Kostensätzen für Personal, Fahrzeuge und Geräte sowie Material zu Lasten des jeweiligen Objektes (Erstattung der Gutschriften auf Personalkosten und Sachkosten des Gemeinschaftsaufwandes)

- 1 bis 6 = betriebliche Unterhaltung
- 7 = Verwaltungsaufgaben
- 8 = Meistereinterne Aufgaben
- 9 = bauliche Unterhaltung
- 10 = Sonstige Leistungen
- 11 = Unterhaltung des Betriebsfunknetzes

Abgrenzung der Erhaltungsmaßnahmen von Um-/Ausbau und Erweiterung/Neubau

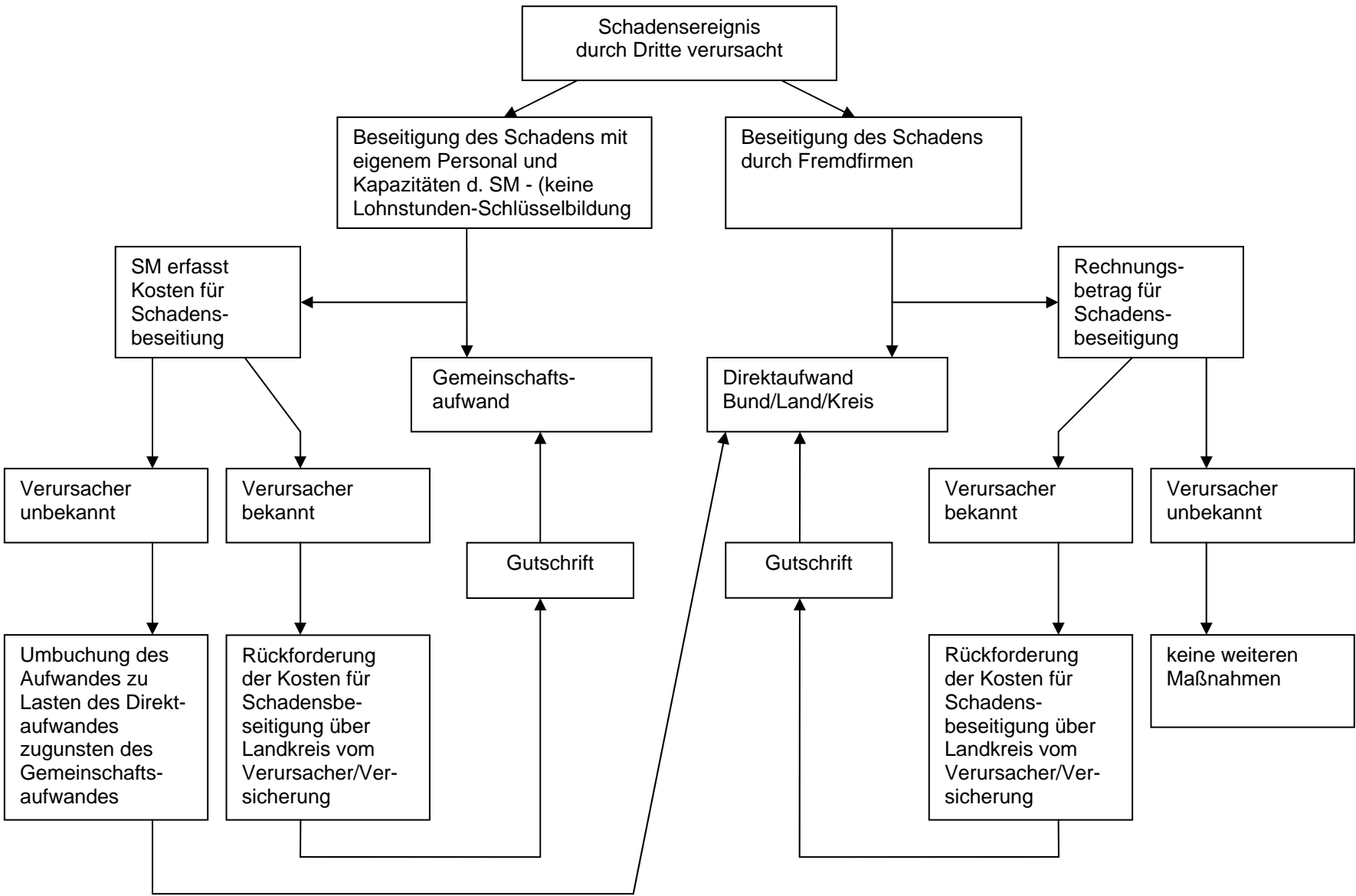
KONTROLLE / FORSCHUNG (z. B. Zustandserfassung, Laboranalysen)		
E R H A L T U N G	BETRIEBLICHE UNTERHALTUNG (WARTUNG) (z. B. Bankettschneiden, Straßenreinigung, Winterdienst)	
	<i>(örtlich-punktueller oder kleinflächiger Maßnahmen)</i> BAULICHE UNTERHALTUNG (z. B. Vergießen von Rissen, kleinflächige Flickarbeiten)	
	IN STAND-SETZUNG (größere flächige Maßnahmen)	I1 - auf der Deckschicht (z. B. Oberflächenbehandlung, Dünnschichtbelag) I2 - an der Deckschicht (z. B. Hoch-/Tiefenbau der Deckschicht)
	ERNEUERUNG	E1 - an der Decke (z. B. Hoch- oder Tiefenbau der Decke) E2 - an Tragschicht(en) / am Oberbau (z. B. Verstärkung, Tiefenbau der Tragschicht)
	ERHALTUNG	
(über bauliche Erhaltung hinausgehende Veränderungen, keine Kapazitätserweiterung)		
UM- UND AUSBAU (z. B. Anbau Standstreifen, Verbreiterung, Anpassung Lage-/Höhenplan, Umprofilierung)		
ERWEITERUNG (Erhöhung der Kapazität vorhandener Straßen, z. B. Anbau eines Fahrstreifens)		
NEUBAU (Erstmalige Herstellung einer Straße)		

Die betriebliche Unterhaltung (Wartung) stellt die Leistungsbereiche 1 bis 6 des Leistungsheftes dar^{1.)}.

Die bauliche Unterhaltung wird im Leistungsbereich 9 in PRO-UI abgebildet^{2.)}.

**Aufgaben / Leistungen
der Straßenmeisterei**

1.) vgl. hierzu das Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen, Vers. 1.1 Ausgabe Dezember 2004 und Anlage 8 dieser Buchungsanweisung
2.) vgl. hierzu Anlage 8



Schadensbeseitigung von durch Dritte verursachte Schäden an Verkehrsanlagen

Nr.	Leistung	Aufmaß	Erfassung	Nr.	Leistung	Aufmaß	Erfassung	Nr.	Leistung	Aufmaß	Erfassung
1 Sofortmaßnahmen am Straßenkörper				2.08	Rückhalte-, Absetz- und Versickerbecken mähen	m ²	Straße (ASB)		Elektrotechnische Anlagen		
	Befestigte Flächen			2.09	Mähen entlang von Wildschutz- und Amphibienleit-einrichtungen	km	Straße (ASB)	3.08	Wechselverkehrszeichenanlagen (WVA) warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.01	Schäden an Fahrbahnen beseitigen	Stck	Straße (ASB)		Gehölze im Intensivbereich			3.09	Lichtsignalanlagen (LSA) warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.01.1	Schäden bis 5 m ²	Stck	Straße (ASB)	2.10	Gehölze im Straßenrandbereich zurückschneiden	km	Straße (ASB)	3.10	Beleuchtungsanlagen warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.01.2	Schäden 5 bis 15 m ²	Stck	Straße (ASB)	2.11	Gehölze in Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen zurückschneiden	km	Straße (ASB)	3.11	Betriebstechnische Anlagen in und an Tunneln warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.02	Schäden an befestigten Radwegen beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.12	Gehölze an Erholungs- und Aufenthaltsflächen zurückschneiden	m ²	Straße (ASB)	3.12	Taumittelsprühanlagen (TMS) warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.03	Schäden an nicht befahrenen, befestigten Flächen beseitigen	Stck	Straße (ASB)		Gehölze im Extensivbereich			3.13	Straßenzustands- und Wetter-Informationssysteme (SWIS) warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
	Unbefestigte Flächen			2.13	Gehölze außerhalb des Straßenrandbereiches pflegen	m ²	Straße (ASB)	3.14	Pumpanlagen warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.04	Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.13.1	Gehölze an Ausgleichs- und Ersatzflächen pflegen	m ²	Straße (ASB)	3.15	Telekommunikationsanlagen an BAB warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.05	Mängel an steinschlaggefährdeten Felshängen beseitigen	Stck	Straße (ASB)		Einzelbäume und Alleen				Weitere Ausstattung		
	Ingenieurbauwerke			2.14	Bäume pflegen	Stck	Straße (ASB)	3.16	Sonstige Straßenausstattung warten und instand halten	Stck	Straße (ASB)
1.06	Schäden an Ingenieurbauwerken und deren Entwässerungseinrichtungen beseitigen	Stck	Straße/ BW (ASB)	2.15	Bäume sanieren oder fällen, Ersatz-/Nachpflanzungen	Stck	Straße (ASB)	4 Reinigung			
	Entwässerungseinrichtungen			2.15.1	Durchmesser bis 20 cm	Stck	Straße (ASB)		Kehren		
1.07	Schäden an Straßenrinnen und befestigten Straßengräben beseitigen	m	Straße (ASB)	2.15.2	Durchmesser 20 bis 40 cm	Stck	Straße (ASB)	4.01	Fahrbahnränder und Standstreifen kehren	km	Straße (ASB)
1.08	Mängel an unbefestigten Gräben und Mulden beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.15.3	Durchmesser 40 bis 60 cm	Stck	Straße (ASB)	4.02	Befestigte Mittel- und Trennstreifen kehren	km	Straße (ASB)
1.09	Mängel an unbefestigte Seiten-, Mittel- und Trennstreifen beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.15.4	Durchmesser 60 bis 80 cm	Stck	Straße (ASB)	4.03	Befahrbare Verkehrsflächen im Bereich von Rastanlagen kehren	m ²	Straße (ASB)
1.10	Schäden an Rohrleitungen und Durchlässen beseitigen	m	Straße (ASB)	2.15.5	Durchmesser 80 bis 100 cm	Stck	Straße (ASB)	4.04	Radwege kehren	km	Straße (ASB)
1.11	Schäden an Straßenabläufen und Schächten beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.15.6	Durchmesser 100 bis 120 cm	Stck	Straße (ASB)	4.05	Begehbare befestigte Flächen kehren	m ²	Straße (ASB)
1.12	Schäden an Rückhalteanlagen und Versickeranlagen beseitigen	Stck	Straße (ASB)	2.15.7	Durchmesser über 120 cm	Stck	Straße (ASB)	4.06	Verkehrsbehindernde oder -gefährdende Verschmutzungen auf Verkehrsflächen beseitigen	Stck	Straße (ASB)
2 Grünpflege				3 Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung					Entwässerungseinrichtungen reinigen		
	Grasflächen im Intensivbereich				Verkehrszeichen			4.07	Befestigte Straßenmulden und -gräben sowie Böschungsrinnen reinigen	km	Straße (ASB)
2.01	Bankette an Fahrbahnen mähen	km	Straße (ASB)	3.01	Verkehrszeichen instand halten	Stck	Straße (ASB)	4.08	Sonderrinnen reinigen	m	Straße (ASB)
2.02	Bankette an Radwegen mähen	km	Straße (ASB)		Leit- und Schutzeinrichtungen			4.09	Straßenabläufe reinigen	Stck	Straße (ASB)
2.03	Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen mähen	km	Straße (ASB)	3.02	Leitpfosten instand halten	Stck	Straße (ASB)	4.10	Schächte reinigen	Stck	Straße (ASB)
2.04	Sichtfelder im Bereich von Knotenpunkten mähen	m ²	Straße (ASB)	3.03	Stationierungszeichen instand halten	Stck	Straße (ASB)	4.11	Rohrleitungen reinigen	m	Straße (ASB)
2.05	Straßenmulden und Entwässerungsgräben mähen	m ²	Straße (ASB)	3.04	Passive Schutzeinrichtungen instand halten	m	Straße (ASB)	4.12	Durchlässe und Düker reinigen	m	Straße (ASB)
2.06	Erholungs- und Aufenthaltsflächen mähen	m ²	Straße (ASB)	3.05	Wild- und Amphibienschutzzäune instand halten (auch mobile)	m	Straße (ASB)	4.13	Sonstige Entwässerungseinrichtungen reinigen	Stck	Straße (ASB)
	Grasflächen im Extensivbereich				Rastanlagen				Bauwerke und Straßenausstattung reinigen		
2.07	Grasflächen außerhalb des Straßenrandbereiches mähen	m ²	Straße (ASB)	3.06	WC-Anlagen unbewirtschafteter Rastanlagen instand halten	Stck	Straße (ASB)	4.14	WC-Anlagen unbewirtschafteter Rastanlagen reinigen	Stck	Straße (ASB)
2.07.1	Mähen von Ausgleichs- und Ersatzflächen	m ²	Straße (ASB)	3.07	Weitere Ausstattung von Rastanlagen instand halten	Stck	Straße (ASB)				

Nr.	Leistung	Aufmaß	Erfassung	Nr.	Leistung	Aufmaß	Erfassung	Nr.	Leistung	Aufmaß	Erfassung
4.15	Brückenbauwerke reinigen	Stck	Straße/ BW (ASB)	7 Verwaltungsaufgaben				8.17	Auf-, Um- und Abbau von Großgeräten - Aufwand größer 0,5 h (außer Winterdiensttechnik)	h	Grundmittel
4.16	Tunnel reinigen	Stck	Straße (ASB)	7.01	Streckenkontrolle	h	Baulasträger	8.20	Arbeitsleistung zur Beseitigung von selbstverschuldeten Schäden an baulichen Anlagen und eigener Technik	h	Gehöft/ Grundmittel
4.17	Verkehrszeichen reinigen	Stck	Straße (ASB)	7.02	Leistungen für andere Verwaltungen z. B. Polizei (ohne Verkehrszählungen siehe Pos. 9.09)	h	Verwaltung	8.21	Arbeiten im Betriebsdienstlager	h	Lager
4.18	Leitposten reinigen	Stck	Straße (ASB)	7.03	Leistungen für die eigene Verwaltung (Vertretung des Meisters, Bauschreibers/in z. B. bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Vertretung)	h	Verwaltung	8.99	Sonstige meistereiinterne Aufgaben zur Organisation und Abwicklung des Betriebsdienstes	h	Verwaltung
4.19	Bemalungen entfernen	m ²	Straße (ASB)	7.04	Kontrollfahrt Winterdienst durch Schichtleiter mit Pkw/Transporter	h	Verwaltung	9 planmäßige/vorbeugende Bauliche Leistungen/Sonderaufgaben			
	Abfallbeseitigung			7.05	Kontrolle von Leistungen Dritter (z. B. Versorgungsunternehmen) und Eigenleistung	h	Verwaltung	9.02	Asphaltflickung an befestigten Flächen	t	Straße (ASB)
4.20	Abfallbehälter leeren	Stck	Straße (ASB)	7.06	Bauaufsicht für Leistungen Dritter und Abnahmen (UA III) <u>nur Autobahn</u>	h	Verwaltung	9.03	Oberflächenbehandlungen	t	Straße (ASB)
4.21	Abfälle und Müllablagerungen entlang der Strecke einsammeln und entsorgen	km	Straße (ASB)	7.07	Spezialkontrollen	h	Verwaltung	9.04	Sanierung von Rissen, Nähten und Fugen	m	Straße (ASB)
4.22	Abfälle und Müllablagerungen an Park- und Rastanlagen einsammeln und entsorgen	m ²	Straße (ASB)	7.08	Baumkontrolle <u>nur Autobahn</u>	h	Verwaltung	9.05	Sonstige Substanzerhaltende Maßnahmen an befestigten Flächen	h	Straße (ASB)
4.22.1	Müllentsorgung von Ausgleichs- und Ersatzflächen (<u>nur Autobahn</u>)	m ²	Straße (ASB)	7.09	Kontrolle Felshänge	h	Verwaltung	9.06	Substanzerhaltende Maßnahmen an unbefestigten Flächen (Grabenaushub, Böschungen, Bankettregulierung, Grasstopp-Platten)	h	Straße (ASB)
5 Winterdienst				7.10	Fortschreibung der Bestandsdokumentation von Straßenverkehrsanlagen	h	Verwaltung	9.07	Substanzerhaltende Maßnahmen an Ingenieurbauwerken	h	Straße/ BW (ASB)
	Streuen			8 Meistereiinterne Aufgaben				9.08	Substanzerhaltende Maßnahmen an Entwässerungseinrichtungen	h	Straße (ASB)
5.01	Fahrbahnen einschließlich Standstreifen streuen	km	Baulasträger	8.01	Pflege/Wartung/Überführung von Fahrzeugen und Geräten	h	Grundmittel	9.09	Verkehrszählungen (nur flächendeckend, Bundesverkehrszählung)	h	Straße (ASB)
5.02	Radwege streuen	km	Baulasträger	8.02	Allgemeine Hofarbeiten (auch Reinigungskraft)	h	Gehöft	9.10	Neupflanzungen (keine Ersatz-/Nachpflanzungen)	Stck	Straße (ASB)
5.03	Sonstige Verkehrsflächen streuen	m ²	Baulasträger	8.03	Allgemeine Arbeiten in der Werkstatt	h	Werkstatt	9.12	Markierungsarbeiten <u>nur Autobahn</u>	m	Straße (ASB)
	Räumen und Streuen			8.04	Schilderwerkstatt <u>nur Autobahn</u>	h	Straße (ASB)	9.13	Brückenlager	h	Lager
5.04	Fahrbahnen einschließlich Standstreifen räumen und streuen	km	Baulasträger	8.05	Lackierarbeiten (Fahrzeuge/Geräte - nur eigene Lackiererei)	h	Grundmittel	9.15	Erstmalige Erhebung von Bestandsdaten	h	Straße/ BW (ASB)
5.05	Radwege räumen und streuen	km	Baulasträger	8.06	Holzarbeiten <u>nur Autobahn</u>	h	Werkstatt	9.16	Baumkontrolle <u>nur Kreis</u>	h	Straße (ASB)
5.06	Sonstige Verkehrsflächen räumen und streuen	m ²	Baulasträger	8.07	Wartungsarbeiten an den Gebäuden der Meisterei	h	Gehöft	10 Sonstige Leistungen			
5.07	Erhebliche Schneeeverwehungen beseitigen	km	Baulasträger	8.08	Material- und Ersatzteilbeschaffung durch UI-Personal	h	Lager	10.01	Sonstige Leistungen innerhalb der Straßenbauverwaltung z. B. Baustunden mit OZ, Verkehrszählungen für Planungen	h	Straße (ASB)
	Sonstige Winterdienstleistungen			8.09	Auf- und Abrüstung v. Winterdienstfahrzeugen/sonst. Hilfsleistungen im Winterdienst/Aufstellen, Befüllen, Warten v. Streugutkisten	h	Grundmittel/ Verwaltung	10.02	Sonstige Leistungen außerhalb der Straßenbauverwaltung	h	Straße (ASB)
5.08	Schneezäune auf- oder abbauen	km	Baulasträger	8.10	Arbeiten im Streugutlager und Soleaufbereitung	h	Lager	10.03	Leistungen zur Beseitigung von Schäden durch Dritte mit eigenem Personal	h	Straße (ASB)
5.09	Gefahr- und Schneezeichen auf- oder abbauen (ohne Streugutkisten, siehe Leist. 8.09)	Stck	Baulasträger	8.11	Arbeiten im Kraftstofflager	h	Lager	10.04	Leistungen für Ersatzvornahmen mit eigenem Personal	h	Straße (ASB)
6 Weitere Leistungen				8.12	Arbeiten im Verkehrszeichenlager	h	Lager	11 Leistungen der Funkwerkstatt			
6.01	Beseitigung einschließlich Absicherung von Unfallschäden durch Fremdfirmen - keine Eigenleistung erfassen	h	Straße (ASB)	8.13	Leistungsstunden der Azubi in der praktischen Ausbildung	h	Verwaltung	11.01	Reparatur und Instandhaltung von Funkeinrichtungen	h	Verwaltung
6.02	Allgemeine Wartungstätigkeiten (Aufwand<0,5h) (nur Stramot)	h	Baulasträger	8.14	Winterdienstverantwortlicher	h	Verwaltung	11.02	Reparatur und Instandhaltung von Fernmeldeeinrichtungen	h	Verwaltung
6.03	Verkehrsregelnde Maßnahmen bei Katastrophenfällen, lokal begrenzte Naturereignisse	h	Straße (ASB)	8.15	Notrufvermittlung	h	Verwaltung	11.03	Sonstige Leistungen der Funkwerkstatt	h	Verwaltung
6.05	Schäden Orkantief "Emma" / "Kirsten"	h	Straße (ASB)	8.16	Reparaturen/Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (nur Schlosserleistung)	h	Grundmittel/ Gehöft/ Werkstatt				

Pos. LH	zu verbuchende Leistungen
	Leistungsbereich 1: Sofortmaßnahmen am Straßenkörper
	befestigte Flächen
1.01	Schäden an Fahrbahnen beseitigen Alle Sofortreparaturen im Bereich der Fahrbahn (z. B. Ausbesserungen am Fugenverguss, Schlaglochflickung)
1.02	Schäden an befestigten Radwegen beseitigen Alle Sofortmaßnahmen im Bereich der Radwege (z. B. Schlaglochflickung)
1.03	Schäden an nicht befahrenen, befestigten Flächen beseitigen Arbeiten an Gehwegen, Flächenbefestigung an Brücken, Aufstellflächen und Zuwegung zu Notrufsäulen, Regenrückhaltebecken u. ä.
	unbefestigte Flächen
1.04	Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen Reparaturen im Seiten-, Mittel und Trennstreifen, an Erholungs- und Aufenthaltsflächen und Böschungen sowie ungebundenen Wegen (z.B. Verdrückungen, Erosion)
1.05	Mängel an steinschlaggefährdeten Felshängen beseitigen Verkehrssicherung an Felshängen (z.B. Entfernen von Bewuchs, lockeren Steinen, Wartung der Schutzeinrichtungen)
	Ingenieurbauwerke
1.06	Schäden an Ingenieurbauwerken und deren Entwässerungseinrichtungen beseitigen Verkehrsregelnde Maßnahmen im Zusammenhang mit Schäden an Brücken, Tunnel, Trogbauwerken, Stützwänden, Lärmschutzwänden, Durchlässen > 2,00 m LW usw. Sofortmaßnahmen an Entwässerungseinrichtungen
	Entwässerungseinrichtungen
1.07	Schäden an Straßenrinnen und befestigten Straßengräben beseitigen Reparaturen an Rinnen, Kaskaden und Rigolen sowie befestigte Gräben, Rauhbettmulden und sonstigen
1.08	Mängel an unbefestigten Gräben und Mulden beseitigen Beseitigung von punktuellen Ablagerungen, Wasseransammlungen, Erosionserscheinungen
1.09	Mängel an unbefestigten Seiten-, Mittel und Trennstreifen beseitigen z. B. Stichgräben, Beseitigung von punktuellen Ablagerungen
1.10	Schäden an Rohrleitungen und Durchlässen beseitigen Sofortmaßnahmen an Durchlässen sowie Rohr- und Sickerleitungen (z. B. Beseitigung von festen Ablagerungen sowie Undichtigkeiten, Sofortmaßnahmen an Sickerleitungen, Amphibiendurchlässe)
1.11	Schäden an Straßenabläufen und Schächten beseitigen Sofortmaßnahmen an Einläufen, Schächten (z. B. Beseitigung von festen Ablagerungen sowie Undichtigkeiten, Lageveränderung von Einläufen, Schäden an Schachtabdeckungen)
1.12	Schäden an Rückhalte- und Versickeranlagen beseitigen Erosionsschäden, Undichtigkeiten, Sofortmaßnahmen an technischen Einrichtungen
	Leistungsbereich 2: Grünpflege
	Grasflächen im Intensivbereich
2.01	Bankette an Fahrbahnen mähen Bankettmahd, Entsorgung von Schnittgut Aufmaß: Kilometer
2.02	Bankette an Radwegen mähen Bankettmahd Aufmaß: Kilometer
2.03	Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen mähen Bankettmahd, Entsorgung von Schnittgut Aufmaß: Kilometer
2.04	Sichtfelder im Bereich von Knotenpunkten mähen Gewährleistung erforderlicher Sichtweiten
2.05	Straßenmulden und Entwässerungsgräben mähen Mahd auf einer Breite von je 1,00 m, Entsorgung von Schnittgut
2.06	Erholungs- und Aufenthaltsflächen mähen

Pos. LH	zu verbuchende Leistungen
	Grasflächen im Extensivbereich
2.07	Grasflächen außerhalb des Straßenrandbereiches mähen Mahd außerhalb Straßenrandbereich (z.B. Nachbarschaftsflächen, Böschungen)
2.07.1	Mähen von Grasflächen von Ausgleichs- und Ersatzflächen ist gesondert zu erfassen
2.08	Rückhalte-, Absetz- und Versickerflächen mähen alle Grasflächen von Entwässerungseinrichtungen in Erdbauweise
2.09	Mähen entlang von Wildschutz- und Amphibienleiteinrichtungen Mahd unmittelbar entlang der Schutz- und Leiteinrichtungen Aufmaß: Kilometer
	Gehölze im Intensivbereich
2.10	Gehölze im Straßenrandbereich zurückschneiden Schnittarbeiten im unmittelbaren Verkehrsraum, Schnittgutverwertung (z.B. Freischneiden von Verkehrszeichen, Sichtflächen, Lichtraumprofil) Aufmaß: bearbeitete Kilometer abzügl. Lücken
2.11	Gehölze im Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen zurückschneiden Schnittarbeiten und Schnittgutverwertung Aufmaß: bearbeitete Kilometer abzügl. Lücken
2.12	Gehölze an Erholungs- und Aufenthaltsflächen zurückschneiden Schnittarbeiten und Schnittgutverwertung
	Gehölze im Extensivbereich
2.13	Gehölze außerhalb des Straßenrandbereiches pflegen Schnittarbeiten und Schnittgutverwertung
2.13.1	Gehölzpflege an Ausgleichs- und Ersatzflächen ist gesondert zu erfassen
	Einzelbäume und Alleen
2.14	Bäume pflegen Schnittarbeiten und Schnittgutverwertung
2.15	Bäume sanieren oder fällen, Ersatz-/Nachpflanzungen Schnittarbeiten und Schnittgutverwertung, Wundbehandlung an Bäumen, Fällarbeiten, Nachpflanzung (außer Neupflanzung) einschließlich der Entwicklungspflege, Wurzelstockbeseitigung, Schädlingsbekämpfung
2.15.1 bis 2.15.7	<i>Möglichkeit zur detaillierten Erfassung der Leistung 2.15</i>
	Leistungsbereich 3: Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung
	Verkehrszeichen
3.01	Verkehrszeichen instand halten Fundamentarbeiten, Pfosten setzen, auswechseln und richten von Verkehrszeichen einschließlich Wegweisung, Neuaufstellen von Verkehrszeichen
	Leit- und Schutzeinrichtungen
3.02	Leitpfosten instand halten Richten, wechseln und setzen von Leitpfosten, auch auf Schutzplanken
3.03	Stationierungszeichen instand halten Richten, wechseln und setzen von Stationierungszeichen
3.04	Passive Schutzeinrichtungen instand halten Kleinere Arbeiten an Schutzplanken, Betongleitwänden sowie Anpralldämpfern
3.05	Wildschutzzäune und Amphibienleiteinrichtungen instand halten (auch mobile, incl. Auf- und Abbau) Reparaturleistungen
	Rastanlagen
3.06	WC-Anlagen unbewirtschafteter Rastanlagen instand halten Instandhaltung PWC einschließlich Kleinreparaturen (z.B. gesamte elektrotechnische Anlage sowie Gebäudeausstattung, Wasserver- und -entsorgung), Schädlings- und Unkrautbekämpfung auf PWC
3.07	Weitere Ausstattung von Rastanlagen instand halten Reparatur an Ausstattungsgegenständen der Außenanlagen (z.B. Tisch, Bänke, Zäune, Geländer)

Pos. LH	zu verbuchende Leistungen
	Elektrotechnische Anlagen
3.08	Wechselverkehrszeichenanlagen warten und instand halten Reparaturen von Anlagenteilen
3.09	Lichtsignalanlagen warten und instand halten Reinigung der Signalgeber, Kontrolle der Standsicherheit, visuelle Prüfung nach Störungsbeseitigung, Überwachungstätigkeit
3.10	Beleuchtungsanlagen warten und instand halten Wartung von Beleuchtungsanlagen außerhalb von Straßentunneln (z.B. Rastanlagen, Parkplätze, Straßenbeleuchtung)
3.11	Betriebstechnische Anlagen in und an Tunneln warten und instand halten Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an betriebstechnischen Anlagen einschließlich LSA, Überwachung und Steuerung von Verkehr und betriebstechnischen Anlagen
3.12	Taumittelsprühanlagen warten und instand halten Wartung, Instandhaltung und Kleinreparaturen (z.B. Sensoren, Leitungen, Ventile, Düsenköpfe)
3.13	SWIS warten und instand halten Wartung, Instandhaltung und Kleinreparaturen (z.B. Sensoren, Leitungen)
3.14	Pumpenanlagen warten und instand halten Überwachung, Wartung, Instandhaltung und Kleinreparaturen (z.B. Sensoren, Leitungen, Ventile)
3.15	Telekommunikationsanlagen warten und instand halten Störungsbeseitigung und Reparatur von Notrufeinrichtungen, Streckenfernmelde- und Lichtwellenleiter-Kabel einschließlich Kabelhäuser und Kabelschächte, Übertragungseinrichtungen, Steuerungs- und Vermittlungseinrichtungen, Betriebsüberwachungen
	Weitere Ausstattung
3.16	Sonstige Straßenausstattung warten und instand halten Wartung sonstiger Straßenausstattung (z.B. Verkehrsdetektoren, Dauerzählstellen, stationäres Brückeninspektionsgerät)
	Leistungsbereich 4: Reinigung
	Kehren
4.01	Fahrbahnränder und Standstreifen kehren Kehren der Standstreifen, Fahrbahnränder, Bordrinnen und Straßenrinnen, Durchfahrten zu Park- und Rastanlagen einschließlich Einsatz von Wildkrautbürsten Aufmaß: bearbeitete Kilometer pro Kehrfahrt
4.02	Befestigte Mittel- und Trennstreifen kehren Kehren Aufmaß: bearbeitete Kilometer pro Kehrfahrt
4.03	Befahrbare Verkehrsflächen im Bereich von Rastanlagen kehren Sonstige befahrbare Flächen von Rastanlagen kehren (z. B. Fahrgassen, Parkflächen) Aufmaß: bearbeitete Kilometer pro Kehrfahrt
4.04	Radwege kehren Kehren, auch auf kombinierten Rad-Gehwegen und Gehwegen Aufmaß: bearbeitete Kilometer pro Kehrfahrt
4.05	Begehbare befestigte Flächen kehren Kehren, auch Gehwege an Rastanlagen und befestigten Aufenthalts- und Erholungsflächen sowie Personenaufstellflächen, Querungshilfen, Treppen, Aufstellflächen für Abfallbehälter
4.06	Verkehrsbehindernde oder -gefährdende Verschmutzungen auf Verkehrsflächen beseitigen zu verwenden bei Havarien, nach besonderem Anlass/Ereignis Beseitigung von Öl, angeschwemmten Boden, Kadaver, Ladungsverlusten
	Entwässerungseinrichtungen reinigen
4.07	Befestigte Straßenmulden und -gräben sowie Böschungsrinnen reinigen Beseitigung und Entsorgung von Ablagerungen und Bewuchs, Grabenaushub ist nicht Bestandteil dieser Aufmaß: bearbeitete Kilometer
4.08	Sonderrinnen reinigen Entfernen fester Ablagerungen aus Schlitz- und Kastenrinnen
4.09	Straßenabläufe reinigen Reinigen von Straßenabläufen einschließlich der Anschlussleitungen
4.10	Schächte reinigen Reinigung von Schächten

Pos. LH	zu verbuchende Leistungen
4.11	Rohrleitungen reinigen Reinigung von Rohrleitungen, Drainageleitungen
4.12	Durchlässe und Düker reinigen Reinigung von Durchlässen und Dükern sowie Amphibiendurchlässe
4.13	Sonstige Entwässerungseinrichtungen reinigen Reinigung (z. B. Versickeranlagen, Absetzbecken, Leichtflüssigkeitsabscheider, Regenrückhaltebecken einschließlich Schädlings- und Unkrautbekämpfung)
	Bauwerke und Straßenausstattung reinigen
4.14	WC-Anlagen unbewirtschafteter Rastanlagen reinigen Reinigung und nachfüllen von Verbrauchsmaterial
4.15	Brückenbauwerke reinigen Reinigung (z.B. Übergangskonstruktionen, Auflagerbänken, Rohrleitungen, begehbaren Hohlkästen, transparente Lärmschutzwände)
4.16	Tunnel reinigen Reinigung von Entwässerungseinrichtungen, Beschilderungen, Belüftungen, Notrufeinrichtungen, Wände und Beleuchtungen, Fluchtweg und -kennzeichnung
4.17	Verkehrszeichen reinigen Reinigung aller amtlichen Verkehrszeichen (außer Wechselverkehrszeichen), private oder touristische Hinweiszeichen nur bei Vereinbarung, Bemalungen an der Vorderseite entfernen
4.18	Leitpfosten reinigen Reinigung
4.19	Bemalungen entfernen Achtung: Verkehrszeichen zu 4.17
	Abfallbeseitigung
4.20	Abfallbehälter leeren Abfallbehälter leeren und entsorgen
4.21	Abfälle und Müllablagerungen entlang der Strecke einsammeln und entsorgen Sämtliche Müllablagerungen aufsammeln und entsorgen (z. B. von Banketten, Gräben, Mittelstreifen, Knotenpunkte) Aufmaß: bearbeitete Kilometer
4.22	Abfälle und Müllablagerungen an Park- und Rastanlagen einsammeln und entsorgen Wilder Müll an Rastanlagen aufnehmen und entsorgen
4.22.1	Müllbeseitigung von Ausgleichs- und Ersatzflächen (nur Autobahn)
	Leistungsbereich 5: Winterdienst
	Streuen
5.01	Fahrbahnen einschließlich Standstreifen streuen Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit und Kontrollfahrten mit Winterdienst-Fahrzeug Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
5.02	Radwege streuen Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
5.03	Sonstige Verkehrsflächen streuen Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit (z. B. Busbuchten, Parkbuchten, begehbare Verkehrsflächen, Zugang zu Notrufsäulen, Gehwege in eigener Baulast)
	Räumen und Streuen
5.04	Fahrbahnen einschließlich Standstreifen räumen und streuen Räumen und Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit, Beseitigung von Randwällen mit Pflug Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
5.05	Radwege räumen und streuen Räumen und Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
5.06	Sonstige Verkehrsflächen räumen und streuen Räumen und Streuen einschließlich der An- und Abfahrt sowie Ladezeit (z. B. Busbuchten, Parkbuchten, begehbare Verkehrsflächen, Zugang zu Notrufsäulen, Gehwege in eigener Baulast)

Pos. LH	zu verbuchende Leistungen
5.07	Erhebliche Schneeverwehungen beseitigen Beseitigung von starken Schneeverwehungen und Randwällen mittels rotierender und sonstiger Technik einschließlich An- und Abfahrt sowie ggf. Abtransport der Schneemassen, verkehrsregelnde Maßnahmen (z. B. Absperrungen) Aufmaß: bearbeiteter Kilometer je Durchfahrt
	Sonstige Winterdienstleistungen
5.08	Schneezäune auf- oder abbauen Schneezäune auf- und abbauen sowie richten, Einlagerung und Reparatur von Schneeschutzzäunen Angabe Materialverbrauch nur bei Neuanschaffung
5.09	Gefahr- und Schneezeichen auf- oder abbauen
	Leistungsbereich 6: Weitere Leistungen
6.01	Beseitigung von Unfallschäden durch Fremdfirmen Beseitigung von Unfallschäden durch Fremdfirmen einschließlich Absicherung keine Erfassung der Eigenleistung, nur Erfassung der Fremdleistungsrechnungen zur Beseitigung von Unfallschäden
6.02	Allgemeine Wartungstätigkeiten (nur Stramot) Allgemeine Wartungstätigkeit mit einem Aufwand < 0,5 Stunden
6.03	Verkehrsregelnde Maßnahmen bei Katastrophen fällen Verkehrsregelnde Maßnahmen bei Katastrophenfällen auf Anforderung anderer Verwaltungen lokal begrenzte Unwetterschäden
6.04	nicht belegt
6.05	Orkantief "Emma" (29.02.-02.03.2008) / "Kirsten" (12.03.-13.03.2008)
	Leistungsbereich 7: Verwaltungsaufgaben
7.01	Streckenkontrolle (auch Kontrolle von Amphibienleiteinrichtungen, Überwachung RRB, baulastbezogene Fertigung der Stramotberichte)
7.02	Leistungen für andere Verwaltungen des Freistaates SN z. B. Polizei (ohne Verkehrszählung siehe Pos. 9.09)
7.03	Leistungen für eigene Verwaltung z. B. Vertretung des Meisters, Bauschreibers/in z. B. bei Urlaub, Krankheit und sonstiger Vertretung (auch Baumschau, Anordnungen, Aufmaßerstellung, Schilderbestellungen in Vertretung des Meisters)
7.04	Kontrollfahrt Winterdienst durch Schichtleiter mit Pkw/Transporter
7.05	Kontrolle von Leistungen Dritter (z. B. Versorgungsunternehmen) und Eigenleistungen
7.06	Bauaufsicht für Leistungen Dritter und Abnahmen (UA III) - <u>nur Autobahn</u>
7.07	Spezialkontrollen z. B. für Bauwerke, Regenrückhaltebecken und Leichtflüssigkeits-Abscheider (auch Hilfsleistungen für Prüfungen gemäß DIN 1076 sowie Besichtigung oder Beobachtung)
7.08	Baumkontrolle <u>nur Autobahn</u>
7.09	Kontrolle Felshänge einschließlich aller Hilfsleistungen
7.10	Fortschreibung der Bestandsdokumentation von Straßenverkehrsanlagen
	Leistungsbereich 8: Meistereinterne Aufgaben
8.01	Pflege/Wartung/Überführung von Fahrzeugen und Geräten
8.02	Allgemeine Hofarbeiten auch Reinigungskraft
8.03	Allgemeine Arbeiten in der Werkstatt
8.04	Schilderwerkstatt nur Autobahn
8.05	Lackierarbeiten (Fahrzeuge/Geräte) einschließlich Korrosionsschutzarbeiten, Entrostung nur eigene Lackiererei

Pos. LH	zu verbuchende Leistungen
8.06	Holzarbeiten nur Autobahn
8.07	Wartungsarbeiten an den Gebäuden der Meisterei
8.08	Material- und Ersatzteilbeschaffung
8.09	Auf- und Abrüstung von Winterdienstfahrzeugen, sonstige Hilfsleistungen im Winterdienst, Aufstellen, Befüllen, Warten von Streugutkisten auch Umrüsten von Winter- auf Sommerdiensttechnik und umgekehrt
8.10	Arbeiten im Streugutlager und Soleaufbereitung
8.11	Arbeiten im Kraftstofflager
8.12	Arbeiten im Verkehrszeichenlager
8.13	Leistungsstunden der Azubi in der praktischen Ausbildung
8.14	Winterdienstverantwortlicher
8.15	Notrufvermittlung Betriebsdienststelle und Tunnelbetriebsdienststelle
8.16	Reparaturen, Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten nur Schlosserleistung
8.17	Auf-, Um- und Abbau von Großgeräten - Aufwand größer 0,5 h (außer Winterdiensttechnik) Sommertechnik
8.20	Arbeitsleistung zur Beseitigung von selbstverschuldeten Schäden an baulichen Anlagen der Meisterei und eigener Technik
8.21	Arbeiten im Betriebsdienstlager
8.99	sonstige meistereiinterne Aufgaben zur Organisation und Abwicklung des Betriebsdienstes
	Leistungsbereich 9: planmäßige/vorbeugende Bauliche Leistungen, Sonderaufgaben
9.02	Asphaltflickung Aufmaß: Tonnen (Gesamtverbrauch Mischgut und Gesteinsbaustoffe)
9.03	Oberflächenbehandlungen Eigenleistung mit Servicetank, Patchen u. a. einschließlich Hilfsleistungen Aufmaß: Tonnen (Gesamtverbrauch Mischgut und Gesteinsbaustoffe)
9.04	Sanierung von Rissen, Nähten und Fugen Aufmaß: Meter
9.05	sonstige substanzerhaltende Maßnahmen an befestigten Flächen z. B. Schnittgerinne, Borde, Pflasterinseln u. s. w.
9.06	substanzerhaltende Maßnahmen an unbefestigten Flächen z. B. Grabenaushub, Böschungen, Bankettregulierungen einschl. Amphibienleiteinrichtungen, Nachrüsten von Grasstop-Platten an passiven Schutzeinrichtungen und Leitpfosten
9.07	substanzerhaltende Maßnahmen an Ingenieurbauwerken z. B. Fugensanierungen, Geländerreparaturen, Bewuchsbeseitigung u. s. w.
9.08	substanzerhaltende Maßnahmen an Entwässerungseinrichtungen z. B. Reparatur von Straßeneinläufen, Schächten, Durchlässen, Zuleitungen u. s. w.
9.09	Verkehrszählungen nur flächendeckende Verkehrszählungen, z. B. Bundesverkehrszählungen
9.10	Neupflanzungen keine Ersatz-/Nachpflanzungen
9.12	Markierungsarbeiten nur Autobahn
9.13	Brückenlager Alle Hilfs- und Nebenleistungen zum Betreiben des Brückenlagers
9.15	Erstmalige Erhebung von Bestandsdaten
9.16	Baumkontrolle - nur Kreis

Pos. LH	zu verbuchende Leistungen
	Leistungsbereich 10: Sonstige Leistungen
10.01	Sonstige Leistungen innerhalb der Straßenbauverwaltung z. B. Baustunden OZ, Verkehrszählungen für Planungen
10.02	Sonstige Leistungen außerhalb der Straßenbauverwaltung Leistungen, die Dritten in Rechnung gestellt werden z. B. Überwachung von Großraumtransporten, Verkehrsabsicherungs-Maßnahmen
10.03	Leistungen zur Beseitigung von Schäden durch Dritte mit eigenem Personal nur Eigenleistung
10.04	Leistungen für Ersatzvornahmen mit eigenem Personal
	Leistungsbereich 11: Leistungen der Funkwerkstatt
11.01	Reparatur und Instandhaltung von Funkeinrichtungen
11.02	Reparatur und Instandhaltung von Fernmeldeinrichtungen
11.03	Sonstige Leistungen der Funkwerkstatt

Verzeichnis der Abkürzungen

ASB	-	Anweisung Straßeninformationsbank
ASU	-	Abgas-Sonder-Untersuchung für Kfz
AU	-	Abgasuntersuchung
B-Anw. GA und DA - SN 08	-	Buchungsanweisung zur Durchführung der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und zur Buchung und Abrechnung des Gemeinschafts- und Direktaufwandes im Freistaat Sachsen
BÜ	-	Bauüberwachung
BSU	-	Bremsen-Sonder-Untersuchung für Kfz
DA	-	Direktaufwand
GA	-	Gemeinschaftsaufwand
HU	-	Hauptuntersuchung
LB	-	Leistungsbereich
L. Pos	-	Leistungsposition
LSA	-	Lichtsignalanlagen
MBA	-	Mehrbelastungsausgleich
MK	-	Maßnahmenkatalog
PRO UI	-	Kosten- und Leistungserfassungsprogramm für die durch die Straßenmeistereien erbrachten Leistungen
PSA	-	Persönliche Schutzausrüstung
PWC	-	Park- und WC-Anlagen
RL	-	Richtlinie
SABIS	-	Sächsisches Automatisches Buchungs- und Informations-System
SIB	-	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SM	-	Straßenmeisterei
SP	-	Sicherheitsprüfung
Std	-	Stunden
SWIS	-	Straßen-Wetter-Informations-System
TÜV	-	Technische Sicherheitskontrollen für Kfz
UI	-	Unterhaltung/Instandsetzung

- UVV - Unfallverhütungsvorschrift
- VwNG - Verwaltungsneuordnungsgesetz
- WD - Winterdienst
- Vw - Verwaltung